

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Feyer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **515 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Über die Reichsversicherungsordnung.

V.

Das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung bietet die neue Regelung der Unfallversicherung. Lautete unser Urteil über die Neugestaltung der Krankenversicherung auf Grund einer genauen und sachlichen Prüfung der Tatsachen absprechend, so müssen wir für die Kennzeichnung der Neugestaltung der Unfallversicherung vielleicht noch stärkere Ausdrücke wählen. Sie erfüllt beinahe keinen der vielen berechtigten Wünsche, die die Arbeiterschaft gerade bei diesem Versicherungszweige seit langer Zeit geltend gemacht hat. Vergessen wir das eine nicht: die Unfallversicherung ist eigentlich keine Versicherung der Arbeiter, sondern eine Versicherung der Unternehmer. In Ländern, wo keine Unfallversicherung nach dem Muster der deutschen besteht, sondern die Unternehmer nur auf Grund der gewöhnlichen Haftpflicht für die Schäden verantwortlich gemacht werden können, die den Arbeitern während der Tätigkeit im Betriebe zustoßen, ist zum Teil die Stellung der Arbeiter nach einem Unfall nicht unwesentlich besser als in Deutschland, während hingegen das Risiko der Unternehmer unverhältnismäßig größer, daher ihr Bestreben, den Betrieb gefahrlos zu gestalten, stärker entwidelt ist. Bei der Unfallversicherung haben die Arbeiter so gut wie gar nichts zu sagen; bei dem feinen Empfinden für den Wert der „Selbstverwaltung“, das Regierung und bürgerliche Mehrheitsparteien immer dann zeigen, wenn diese Selbstverwaltung nichts anderes ist als Klassenherrschaft der Besitzenden, hat man bei der Unfallversicherung alle auf ein Witbestimmungsrecht der Arbeiter abzielenden Anträge glatt abgelehnt und die Herrschaft in den als Versicherungsträger wirkenden Berufsgenossenschaften den Unternehmern nach wie vor ungeschmälert erhalten. Diese Herrschaft ist noch dadurch erheblich gestärkt worden, daß man die früher gegen alle Schiedsgerichtsentscheidungen mögliche Einlegung des Rekurses bei der Mehrzahl der Ansprüche beseitigt hat; dadurch liegt die endgültige Entscheidung über sehr viele Unfallfälle heute in den Händen der Berufsgenossenschaft — ist also „glänzend aufgehoben“! Wenigstens soweit das Interesse der Unternehmer in Frage kommt. Und das ist ja bekanntlich die Hauptfrage.

Die Versicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter und alle Betriebe, also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, hat die „sozialpolitische“ Mehrheit des Reichstags unter der glänzenden Führung der Arbeitervertreter im Zentrum abgelehnt. Ein wenig ist freilich der Umfang der Versicherung erweitert worden; sie erstreckt sich in Zukunft auch auf die Apotheken, Gerbereien, Dekorateurbetriebe, Steingerätebetriebe, Binnenschifffahrt, Fischzucht, Leinwandweberei, Eisgewinnung sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern und das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeuge, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und auf das Halten von Reitieren sowie auf den gesamten Expeditionsbetrieb. Die Unfallversicherung umfaßt somit, wie gesagt, nach wie vor nicht alle Arbeiter, sondern nur diejenigen bestimmter, in dem Gesetze ausdrücklich aufgeführter Berufe beziehungsweise Gewerbe und die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter, wobei als Fabriken im Sinne des Gesetzes gelten: Betriebe, die 1. gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen; 2. gewerbsmäßig Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugen oder verarbeiten oder elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben; 3. nicht nur vorübergehend Dampfessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden; 4. vom Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichgestellt werden.

Entschädigt werden in Zukunft nur Betriebsunfälle, nicht aber Unfälle aus Wegen von und zur Arbeitsstelle (die oftmals unter einer günstigeren Rechtsprechung in vergangenen Tagen als Betriebsunfälle gezählt wurden), entschädigt werden auch nicht Unfälle des täglichen Lebens, wie endlich denn auch Gewerbebetriebe nicht als Unfälle angesehen werden, vorausgesetzt, daß der Bundesrat es nicht besonders beschließt. Schwierig bleibt nach wie vor die dem ganzen Entschädigungsanspruch eines Verletzten zugrunde zu legende Begriffsbestimmung des „Betriebsunfalls“. Man kann sagen, daß ein Betriebsunfall dann vorliegt, wenn jemand bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit oder in einem versicherungspflichtigen Betriebe durch ein plötzliches, das heißt zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis, sei es durch äußere Verletzung oder durch organische Erkrankung Schaden an seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit erleidet. Der Betriebsunfall hat also stets zur Voraussetzung seiner Anerkennung, daß er bei Ausübung beruflicher Tätigkeit im oder beim Betriebe eingetreten ist. Der Unterschied zwischen dem Wort „im“ Betriebe und „beim“ Betriebe ist wohl zu beachten, da er von Bedeutung sein kann; beim Betriebe kann sich ein Unfall auch ereignen, wenn der Verletzte außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte, aber im Auftrage oder im Interesse des Betriebsunternehmers tätig war; zum Beispiel ein Kutscher einer Bierbrauerei, der mit einem Bierwagen über Land gefahren ist und dabei verunglückt. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme des Betriebsunfalls nicht aus, ebenso wenig wie Fahrlässigkeit, selbst grober Art. Das ist an sich eine sehr weitgehende Bestimmung, die aber in dem Grundsatze des Gesetzes ihre Rechtfertigung findet,

daß niemals der volle Schaden eines Verletzten ersetzt werden kann, sondern immer nur ein Teil davon. Die Gestaltung unserer Unfallversicherung nimmt einem Betriebsverletzten die Möglichkeit, auf Grund der allgemeinen privatrechtlichen Haft einen Betriebsunternehmer für den vollen erlittenen Schaden haftbar zu machen, wie das etwa bei einem Unfall auf der Eisenbahn gegen die Eisenbahngesellschaft oder den Eisenbahnstabus möglich ist. Wenn man so den Rechtsanspruch des Verletzten verkürzt, so muß man dafür auf der andern Seite ein gewisses Gleichgewicht herstellen, indem man, wie bemerkt, den Ersatz des Schadens bei verbotswidrigem Handeln und bei Fahrlässigkeit nicht verweigert. Allerdings vorzüglich darf ein Unfall nicht herbeigeführt werden, das gibt der Berufsgenossenschaft die Berechtigung zur Ablehnung der Entschädigungsansprüche. Dagegen können Verletzungen, die durch Verschulden eines Dritten herbeigeführt werden, auch als Betriebsunfälle anerkannt werden, wenn eine Betriebsgefahr dabei mitgewirkt hat.

Der Zweck der Unfallversicherung ist die Gewährung von Renten an Verletzte oder an Hinterbliebene von Versicherten, die durch Unfall das Leben verloren haben; die Versicherung gewährt außerdem Heilmittel, ärztliche Behandlung und übernimmt die Kosten für Heilverfahren in Krankenhäusern und Kliniken, aber nur, wenn ein Betriebsunfall vorliegt, während für andere Krankheitsfälle die Krankenversicherung einzustehen hat. Die Leistungen der Unfallversicherung setzen mit dem Beginne der 14. Woche nach dem Unfall ein. Allerdings kann die Berufsgenossenschaft während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall die Fürsorge übernehmen, sie muß es, wenn zwar innerhalb der ersten 13 Wochen die Heilung des Unfalls abgeschlossen ist, aber eine länger dauernde Erwerbsbeeinträchtigung erfolgt. Unfallverletzte müssen sich ein durch die Berufsgenossenschaft angeordnetes Heilverfahren gefallen lassen, selbst dann, wenn es gewisse Schmerzen mit sich bringt; anders ist es dagegen mit Operationen, die in den Bestand des Körpers eingreifen; dieser braucht sich ein Unfallverletzter nicht zu unterwerfen. Wir wollen dabei aber gleich einer verständnislosen Verweigerung der Zustimmung zu notwendigen Operationen entgegenzutreten; wie es wassercheue Menschen gibt, so gibt es auch messerscheue Menschen, die dem kleinsten chirurgischen Eingriff in ihren Körper abgeneigt sind, selbst wenn ihnen verständige Ärzte vorstellen, daß sie durch die Unterlassung dauernden Schaden nehmen können. Bei ausgeklärten Arbeitern sollte so etwas unmöglich sein.

Was die Leistungen der Versicherung anlangt, so kommt zunächst der Unfallzuschuß in Frage. Das Krankengeld ist vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche auf mindestens zwei Drittel des Grundlohns zu erhöhen. Regelleistung ist ferner vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall an die Krankenbehandlung, die die gesamte ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie mit den Hilfsmitteln des Heilverfahrens (Krücken, Stützvorrichtungen und dergleichen) umfaßt. Und endlich die Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Diese Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente); oder solange der Verletzte infolge des Unfalls teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente); und endlich, solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, einen Betrag bis höchstens zum vollen Jahresarbeitsverdienst. Solange der Verletzte infolge des Unfalls unverschuldet arbeitslos ist, kann die Berufsgenossenschaft die Teilrente bis zur Vollrente erhöhen. Leider wird von einer solchen Befugnis wenig Gebrauch gemacht werden, obgleich es ganz selbstverständlich ist, daß ein Unfallverletzter mit verarmten Gliedern sehr viel schwerer einen Platz findet als ein gesunder und kräftiger Arbeiter. Das ist ja gerade das Furchtbare bei unserm Unfallversicherungsgesetz, daß es sich bei der Beurteilung des allein in Frage kommenden Grades der Erwerbsunfähigkeit nicht darum handelt, ob der Verletzte eine seiner verbliebenen Erwerbsfähigkeit entsprechende Tätigkeit findet, sondern darum, ob er imstande ist, eine solche Tätigkeit ausüben zu können, nachdem er sie gefunden hat. Die Unfallversicherung entschädigt nicht die Berufsunfähigkeit, sondern nur die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit und auch diese ohne jede Rücksicht auf faktischen Erwerb.

Die Berechnung der Unfallrente geschieht nach dem Entgelt (Lohn), das der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall im Betrieb bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Zum Entgelt gehört alles, was der Versicherte für seine Tätigkeit erhielt: Lohn, Lohntien, Zuschüsse bei Montagearbeiten u. s. w., unter Umständen auch Trinkgelder. Übersteigt der Jahresarbeitsverdienst 1800 Mk. (bisher 1500 Mk.), so kommt bei der Berechnung der Überschuss nur zu ein Drittel in Anschlag. Erreicht der Jahresarbeitsverdienst eines Unfallverletzten nicht das Dreihundertfache des Ortslohns für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt dieses Dreihundertfache als Jahresarbeitsverdienst.

Hat ein Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, so wird Sterbegeld und Hinterbliebenenrente gewährt. Das Sterbegeld soll den 15. Teil des festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk. betragen. Die Rente für die Witwe beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes (20 Prozent); jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr hat ebenfalls Anspruch auf eine Rente von 20 Prozent, aber so, daß alle Renten zusammen nicht mehr als 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen ausmachen dürfen. Endlich hat sich die Gesetzgebung entschlossen, die schreiende Ungerechtigkeit der Vernachlässigung unehelicher Kinder wenigstens an dieser Stelle insofern aufzuheben, als uneheliche Kinder ebenfalls Anspruch auf Rente

haben, aber nur dann, wenn der Verstorbene nach gesetzlicher Pflicht ihnen Unterhalt gewährt hat. Geirretet eine Witwe, die Hinterbliebenenrente bezieht, wieder, dann fällt ihre Rente weg, sie erhält aber als Abfindung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Verwandte der aufsteigenden Linie oder elternlose Enkel des Verstorbenen, dessen direkte Nachkommen Hinterbliebenenrente auf Grund des Gesetzes zu beziehen hätten, haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf eine Rente von zusammen höchstens ein Fünftel, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hatte. Die Renten werden monatlich im voraus gezahlt, Renten von 60 Mk. oder weniger in Viertelsjahrsbeträgen; die Auszahlung erfolgt durch die Post.

Wie früher, so können auch jetzt Renten unter 20 Prozent mit Zustimmung des Verletzten und nach Anhörung des Versicherungsamtes durch eine Kapitalsumme abgefunden werden. Wir wollen aber gleich hier unsere Leser vor einer solchen Abfindung ausdrücklich warnen: hat ein Unfallverletzter eine Abfindung angenommen, dann erlöschen alle Ansprüche, auch im Falle der späteren Verschlimmerung der Unfallfolgen, er hat sich mit seinem kleinen Kapital zu begnügen und besitzt nichts, wenn es ausgegeben ist.

Eine Änderung der Rente kann nur eintreten, wenn in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend waren, eine wesentliche Änderung eingetreten ist; diese Bestimmung wird nicht verhindern, daß die Berufsgenossenschaft nach wie vor immer wieder eine Herabdrückung der Renten mit der Behauptung versuchen werden, die Opfer des Unfalls hätten sich allmählich an die Unfallfolgen gewöhnt und dadurch sei eine „wesentliche“ Veränderung derjenigen Umstände herbeigeführt worden, die ursprünglich für die Bemessung der Unfallrente ausschlaggebend war.

Zwei Dinge sind noch von Wichtigkeit. Die Berufsgenossenschaften dürfen nach dem neuen Gesetze Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen. Das kann zum Nutzen, aber auch zum Schaden der Unfallverletzten sein, und die zweite Möglichkeit wird vielleicht öfter eintreten als die erste, denn mit Hilfe der Ärzte und dieser neuen Einrichtung wird eine Verkürzung oder Entziehung der Rente in Zukunft noch schneller als heute erfolgen können. Dagegen ist die andere Vorschrift für die Arbeiter bedeutungsvoll, wenn sie gut ausgenutzt werden könnte: nämlich zur Beratung und Beschließung von Unfallverhütungsvorschriften sollen Vertreter der Versicherter gewählt und gehört werden. Diese nehmen alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und können Maßnahmen anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Vertreter werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt. So weit, so gut. Aber was soll man darüber sagen, daß auch an diesem Punkte die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wieder eine besondere Stellung eingeräumt erhalten haben? Obgleich nämlich die Überwachung der Betriebe ganz ungenügend ist und die Unfallverhütungsvorschriften in vielen landwirtschaftlichen Gegenden Deutschlands entweder nur auf dem Papier oder überhaupt nicht bestehen, darf nach Wunsch und Willen des schwarz-blauen Blocks das Reichsversicherungsamt landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften nicht einmal zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften anhalten! Das ist denn doch das Tollste an Entrechtung landwirtschaftlicher Arbeiter, was sich die unerhörte unverschämte Sippe der Ritter und der Heiligen leisten konnte. Um diesen Schritt ausführen zu können, mußte natürlich prinzipiell die landwirtschaftliche Unfallversicherung von der gewerblichen getrennt werden, was übrigens auch von der Gesamtunfallversicherung gilt.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

II.

In einigen Berichten werden neue Unfall- und Gesundheitsgefahren in Verbindung mit der Vermehrung der Maschinen, die zur Ersetzung der Handarbeit und zur Befestigung von gesundheitsgefährlichen Einstufen dienen, geschildert. So sagt der sächsische Berichterstatter, es dürfe nicht verschwiegen werden, daß Vermehrung der Maschinen meist erhöhte Unfallgefahr bedingt. Ferner wirkt bei ihnen die Gleichförmigkeit und Einförmigkeit der sich häufig auf wenige Handgriffe beschränkenden Arbeit und die einseitige Körperhaltung leicht ermüdend auf Geist und Körper. Auch kann unter Umständen die Maschinenarbeit durch Erhöhung der Arbeitsintensität die Kräfte des Arbeiters in bedeutenderem Maße in Anspruch nehmen als die Handarbeit.

Im Bezirk Gildesheim mußte den neuen Gesundheitsnachrichten, die aus der Verwendung von Maschinen an Stelle von Handarbeit entstanden, in einigen Fällen durch besondere Vorschriften entgegengetreten werden. Die Verwendung pneumatischer Bohrmaschinen zur Herstellung von Sprenglöchern in Steinbrüchen wird als Beispiel angeführt. Die Arbeiter waren bei der Benutzung solcher Maschinen heftigen Erschütterungen und starker Staubentwicklung ausgesetzt. Es mußte gefordert werden, daß sie innerhalb einer Arbeitsstunde nicht länger als fünf Stunden mit der Bedienung der Bohrmaschine beschäftigt wurden.

Der Berliner Berichterstatter konstatiert, daß in vielen Fällen infolge Ersetzung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit die Arbeitsbedingungen auch durch Vergrößerung des Auftrages für den einzelnen Arbeiter verbessert wurden, insofern als die weit leistungsfähigere Maschine häufig eine so dicke Besetzung der Arbeitsräume mit Menschen, wie sie bei der Handarbeit stattfand, nicht mehr zuläßt.

Diesen Vorteilen der Maschinenarbeit stehen jedoch auch gewisse Nachteile gegenüber. Abgesehen von den wenigen Ausnahmen, wo die an Stelle der Handarbeit eingetretene Maschinenarbeit die Möglichkeit der körperlichen Verletzung vermindert hat, wie zum Beispiel bei der mechanischen Korbherstellung, ist die Unfallgefahr allgemein gewachsen. Außerdem treten bei Einführung der Maschinenarbeit häufig auch neue Gesundheitsgefahren auf, deren Vermeidung, Niederhaltung und Beseitigung die unausgesetzte Aufmerksamkeit erfordern. Die ununterbrochen arbeitende teure Maschine, die nach Möglichkeit ausgenutzt werden soll, erfordert oft eine ununterbrochene Bedienung oder Beobachtung und läßt beliebige kurze Erholungspausen nicht zu. Viele Maschinen verursachen auch Lärm oder Erschütterungen, deren Einwirkung auf die Dauer schädlich wirken kann. Diese Nachteile werden aber von den großen Vorteilen des Ertrages der Handarbeit durch Maschinenarbeit, die zum Teil auch ethischer Natur sind, insofern als der Arbeiter, früher selbst eine Maschine, nunmehr zu ihrem Herrn emporgehoben wird, so weit überlegen, daß ein weiteres Streben auf diesem Gebiete nur zu überflüssig ist. Ein treffliches Beispiel dafür, wie die Maschine den Arbeiter entlastet und vor schweren schädlichen Einwirkungen bewahrt, bietet die in den letzten Jahren vollzogene Umwandlung des Betriebes der Gasanhalten, wo der Arbeiter jetzt unter unvergleichlich besseren Bedingungen arbeitet als noch vor zehn Jahren.

Nun, die organisierten Arbeiter sind ja auch nicht Gegner des technischen Fortschritts, sondern im Gegenteil seine begünstigenden Freunde wegen seiner besondern Wirkungen im Hinblick auf die Zukunft. Aber sie müssen auch heute schon fordern, daß der technische Fortschritt ihnen nicht zum Nachteil gereicht und ihre Verhältnisse nicht verschlechtert, sondern verbessert, denn jeder Fortschritt ist das Ergebnis einer langen Reihe geistiger und körperlicher Kollektivarbeiten, an denen auch der einfachste Arbeiter seinen Anteil und sein Verdienst hat.

Ueber die Durchführung der verschiedenen Partien der Arbeitervorschläge in der Metall- und Maschinenindustrie werden zahlreiche Mitteilungen gemacht, aus denen sich hervorgeht, wie viel Widerstand von Unternehmern noch zu überwinden ist. So wurde in einer Berliner Metallwarenfabrik längere Zeit hindurch ein Streik mit verschiedenen Verzögerungen, unter andern auch mit dem Abschneiden von Rotguthgegenständen, beschwichtigt. Es wird ganz richtig hinzugefügt, daß die Fälle gesetzwidriger Kinderarbeit in weit größerer Zahl vorkommen als feststellbar ist. Der städtische Schularzt Dr. Sahn schätzt die Zahl der in gewerblichen Betrieben in Berlin beschäftigten Kinder auf 9500 (7800 Knaben und 2200 Mädchen), von denen mindestens 15 Prozent krank oder leidend sind. Der Berliner Fabrikinspektor nimmt an, daß im ganzen Polizeibezirk mehr als 12 000 Kinder erwerbstätig sind! In einer Volksschule wurde festgestellt, daß die Arbeitszeit vielfach schon um 5 Uhr morgens beginnt und sich in anderen Fällen bis 12 Uhr nachts erstreckt. Ein Knabe war in den Ferien von 6 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends tätig. Das waren „Ferien“! Das Alter dieser Kinder ging bis zu sieben Jahren herab. Aber diese festgestellten Verstöße sind, um es nochmals hervorzuheben, augenscheinlich nur ein geringer Bruchteil der tagtäglich vorkommenden. Von einer auch nur einigermaßen zulänglichen Durchführung des Kinderschutzgesetzes kann also auch jetzt noch nicht die Rede sein, obgleich dieses Gesetz nunmehr sieben Jahre in Kraft ist. Diese amtliche Feststellung des jämmerlichen Mißstandes der Durchführung des Kinderschutzgesetzes bedeutet geradezu den Bankrott eines idealen und hochschätzlichen Sozialpolitikers. Und dieser Bankrott wird noch bedeutsamer durch die Erklärung des Berliner Fabrikinspektors, daß das Gesetz teilweise recht wenig überherrsicht, also das Verbot von Kinderarbeit weniger streng ist und daß ferner die Justiz verweigert, die in der Regel nur Geldstrafen von 3 bis 5 M. verhängt, während das Gesetz in richtiger Würdigung seiner Bedeutung für das allgemeine Volkswohl Strafen bis zu 2000 M. vorseht.

Ebenso oder ähnlich läßt es aus anderen Berichten. Dabei wird auch immer wieder betont, daß das Gesetz in seinen näheren Bestimmungen viel zu wenig bekannt ist, so daß eben für seine bessere Bekanntmachung zu sorgen ist. Im Koblenzer Bericht wird in dieser Beziehung bemerkt, daß hierfür ein kurzer und übersichtlicher Auszug in Kartenform, wie ihn zum Beispiel der Gewerbeinspektor Bender entworfen hat, geeignet erscheint und solche Karten bereits an die Volksschullehrer und Ortspolizeibehörden verteilt worden sind, um ihnen weiteren Eingang in das Publikum zu verschaffen. Bekanntlich bestehen an zahlreichen Orten auch Kinderschutzkommissionen der organisierten Arbeiter, die schon viel Gutes geschaffen haben, aber auch Wege zur einen kleinen Teil der großen Aufgabe erfüllen können. Im Steierischen Bericht wird ausdrücklich festgestellt, daß die behördlichen Bestimmungen zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes unterbietet werden durch die auf Anregung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gebildete Kinderschutzkommission für Großstädte. Sie hat in Geschäften und anderen leicht zugänglichen Stellen Plakate aushängen lassen, auf denen ein kurzer Auszug aus dem Kinderschutzgesetz abgedruckt ist; außerdem ist darauf eine Reihe von Adressen von Kommissionenmitgliedern angegeben, bei denen Beschwerden über unzulässige Kinderbeschäftigung angebracht werden können. Sind Beschwerden eingelaufen, so suchen die Mitglieder zunächst auf die Arbeitgeber oder die Eltern gütlich einzuwirken, und erst, wenn dies nicht hilft, wird Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstattet.

Der gesetzliche Schutz der Jugendlichen bildet natürlich ebenfalls ein ungelöstes Hindernis der kindlichen Arbeitsverhältnisse, die einfach nötige Schulamtsbescheinigung will, wie sie sie in den ersten Jahren des Schulalters genügt und wobei allerdings die Arbeitszeit gänzlich begrenzt und verboten. So beschloß die Kinderschutzkommission im Königsberger Bezirk Lehrlinge während gesetzlich langer Arbeitszeit, weswegen er zu einer Geldstrafe von 45 M. verurteilt wurde. Im Kronberger Bezirk wurden in einer Maschinenfabrik die jungen Leute 10 1/2 Stunden beschäftigt und der Meister glaubte, diese Beschäftigung damit rechtfertigen zu können, daß er meinte, er könnte sie nicht hindern, auch während der Pause zu arbeiten. In einer andern Fabrik kam auf diese Weise sogar eine Arbeitszeit von 11 Stunden heraus. Es besteht nachstehende Bestimmung, um Handel zu schaffen. Ein Meister wurde mit 3 M. bestraft. In einer Fabrikfabrik des Ruppertsberger Bezirks wurden zwei noch nicht 14 Jahre alte Knaben 10 Stunden beschäftigt. Die Firma stellte die unangenehme Behauptung auf, hierzu berechtigt zu sein, weil die beiden nur zu Auszubehringenden verwendet wurden. Da sich aber herausstellte, daß sie auch im Betriebe, und zwar mit dem Einverständnis der Fabrikanten beschäftigt wurden, wurde die Beschäftigung der beiden auf sechs Stunden verurteilt. In einer Eisenfabrikfabrik des Ruppertsberger Bezirks wurden zwei noch nicht 14 Jahre alte Knaben 10 Stunden beschäftigt. Der Aufsichtsbefehl lautete gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum ein. In einer Eisenfabrikfabrik des Ruppertsberger Bezirks wurden zwei noch nicht 14 Jahre alte Knaben 10 Stunden beschäftigt. Der Aufsichtsbefehl lautete gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum ein.

einer Maschinenfabrik wurden Arbeiter von 14 bis 16 Jahren schon vor 6 Uhr morgens und länger als zehn Stunden täglich zur Wartung der Dampfmaschine herangezogen, eine Beschäftigung, die an sich schon, als den Bedingungen der Genehmigungsurkunde zuwiderlaufend, verboten war. Der verantwortliche Meister wurde zu 15 M. Geldstrafe verurteilt.

Ähnlich ist der aus dem Arnberger Bezirk hervorgehende Fall, in dem eine Maschinenfabrik ein Gesuch „auf anderweitige Regelung der Pausen für jugendliche Arbeiter“ bei der zuständigen Behörde eingereicht hatte, es dann aber wieder zurückzog, als sie erfucht wurde, gemäß den Vorschriften (§ 139 Abs. 3 der Gewerbeordnung) eine gutachtliche Meinung der Arbeiter oder des Arbeiterrates einzuholen. Die Firma hielt die Heranziehung der Arbeiter gleichbedeutend mit einer Anerkennung der Arbeiterkraft als gleichberechtigten Faktor bei Regelung betriebstechnischer Fragen.“ Schade, daß dieser fanatische „Gott im Hause“ mit Namen genannt wird, der die Arbeiter als Knechte behandelt, die Knechte bleiben sollen. Die Augenblicke entgingen allerdings auf diese Weise der vermutlichen beabsichtigten Verlangung ihrer täglichen Arbeitszeit.

Die Methode des Herrn v. Tirpitz.

Wie der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ausbleibt, um sie zu vernichten, so plant auch das Reichsmarineamt fortgesetzt auf neue Mittel, die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu bekämpfen und sie aus den fiskalischen Werftbetrieben fernzuhalten. Als Hilfsmittel hierzu sind die technischen Aufsichtsbereame auszuwählen; das Reichsmarineamt erachtet es für notwendig, diese Beamten in den Werftbetrieben der Kaiserlichen Werften für die Aufgaben und Pflichten, die ihnen in ihrer Eigenschaft als „Reichsbeamte“ zufallen, planmäßig heranzubilden. Es sollen für die Auswahl und „Erziehung“ der als Amtler für diese Beamtenstellen als Werftführer, Werkmeister zc. in Frage kommenden Arbeiter bestimmte Grundsätze in Kraft treten.

Bisher gingen die technischen Aufsichtsbereame aus der Reihe der Gesamtarbeiterschaft hervor, und zwar analog dem militärischen Abnancement. Zunächst wurde der Amtler Vorarbeiter. Aus der Reihe der Vorarbeiter ging wieder ein bestimmter Prozentsatz als Hilfsmeisterei hervor. Diese wurden dann später fast durchweg Werftführer. Der größere Teil davon wurde einige Jahre später zur Werftmeisterei nach Kiel entsandt, um auf Staatskosten in einem sechsmonatigen Kursus zum Werkmeister herangebildet zu werden. Dieser Entsendung ging jedoch eine theoretische Prüfung voraus. Wer diese nicht bestand oder es ablehnte, sich einer solchen zu unterziehen, wurde nicht zur Schule entsandt und blieb dauernd Werftführer oder Hilfsmeisterei. Wer das Examen bestand, wurde nach dem Dienstalter bei Vorarbeiten zum Werkmeister befördert. Den Abschluß dieser Karriere bildete die Beförderung zum Obermeister. Diese Gruppe der technischen Aufsichtsbereame ist jedoch die am wenigsten zahlreichste.

Das hervorsteckendste Merkmal bei dieser Methode war jedoch, daß die Beförderung zum Vorarbeiter hoch immerhin ein Maß von Intelligenz, praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten bedingte. Nur in Ausnahmefällen brachte es der Ungelenke, weniger mit Fertigkeiten ausgestattete, zum Vorarbeiter. Da es eine unbestreitbare Tatsache ist, daß in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft fast stets die intelligenteren Arbeiter stehen, brachte es dieser Umstand mit sich, daß auch von diesen eine Anzahl zu Vorarbeitern gemacht wurden. Ja es kam sogar vor, daß auch einmal ein einzelner von diesen die Straßenlaterne noch etwas höher erklimmte.

Hierin erblickt nun das Reichsmarineamt eine furchtbare Gefahr, die abzuwenden mit allen zur erdenklichen Mitteln als eine hohe und hehre Aufgabe im Interesse der Staatssicherheit betrachtet. Die ercentlichsterweise immer mehr erkundenden gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft auf den Kaiserlichen Werften sowie ihre allseitige Regsamkeit hat einen unbehaglichen Zustand bei dem Reichsmarineamt ausgelöst.

In Konversationen mit den Oberwerksdirektoren hat das Reichsmarineamt über die Frage der Zugehörigkeit der Werftarbeiter zu den freigewerkschaftlichen und politischen Organisationen lange und eingehende Erörterungen gepflogen. Gar zu gerne hätte der Herr Staatssekretär der Marine einen ähnlichen Zustand herbeigeführt wie seine Kollegen von der Eisenbahn und der Post und die Bewegungsfreiheit der Werftarbeiter auf den Staatswerken gänzlich unterbunden. Aber man mußte sich überzeugen, daß dies zu schweren Komplikationen führen würde, weil die Werftarbeiter sich nicht widerstandslos ihre gesetzlichen und Menschenrechte nehmen lassen würden. Besonders aber kommt auch beim Kriegsschiffbau eine hochintelligente Arbeiterschaft in Frage, die nicht so leicht erseht werden kann.

Ran verlegte sich deshalb auf andere Mittel: Gründung von nationalen und gelben Arbeitervereinen, Prozezierung und Begünstigung von Berufsvereinen und Vorarbeitervereinen, ausschließliche Benennung von gelben Arbeitsnachweiser zc. Hauptzwecklich aber lenkte man sein Augenmerk auf die Lehrlinge. Für diese sind Turn- und Sportvereine ins Leben gerufen worden, denen anzugehören ihnen zur Pflicht gemacht wird. Bei Eingehung des Lehrverhältnisses und in sämtlichen Weiterbildungen wird ihnen weiter unter Androhung der Aufhebung des Lehrvertrages zur Pflicht gemacht, keinem Verein beizutreten. Der Erfolg scheint jedoch wenig befriedigt zu haben, denn man hat ein weiteres Mittel erdacht, um sich gefügige und willfährige Elemente zu schaffen. In Zukunft soll nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

„Das Aufsichtspersonal ist hauptsächlich aus den auf der Werft ausgeübten Lehrlingen zu entnehmen. Ausnahmen sind zulässig:

- a) soweit für einzelne Berufe auf der Werft keine Lehrlinge ausgebildet werden,
- b) für besonders wichtige (des nationalen), nicht auf der Werft ausgeübte Arbeiter,
- c) für Fachmeisteroffiziere der Marine.“

Es wird hierzu dann weiter bemerkt, daß die Lehrlinge, um sie planmäßig auszubilden zu können, während der ganzen Lehrzeit durch geeignete höhere Beamte nicht nur in bezug auf ihre technische Ausbildung, sondern auch in bezug auf ihre Erziehung und ihr ansehnliches Verhalten überwacht werden sollen. Der solche Lehrlinge, die sich während ihrer Lehrzeit benachteiligt in Führung und Leistung über den Durchschnitt erheben, sollen als Amtler für den Aufsichtsbereich in Frage kommen. Soweit möglich, sollen die aus den Lehrlingen ausgewählten Kandidaten möglichst im Anschluß an ihre Lehrlinge zur Einweisung ihrer Kenntnisse und ihres Geschäftsfreies einige Zeit in geeigneten Betrieben der Privatindustrie tätig sein. Hier sollen sie ungefähr zwei Jahre in Beschäftigung bleiben und dann in den Werftbetrieben zurückkehren. Werden sie zum Militärdienst eingezogen, dann erst nach Erfüllung der Militärpflicht. Das Reichsmarineamt erblickt es als erwünscht, daß die Militärpflicht bei einem Reservisten abgeleistet werde.

Wenn Ausnahmen soll Gelegenheiten zu zeitweiliger Beschäftigung gegeben werden. Nach etwa fünfjähriger Beschäftigung auf der Kaiserlichen Werft sollen sie ebenfalls in die erste Lohnklasse aufsteigen, zum Vorarbeiter ernannt und in dieser Eigenschaft

hauptsächlich als Kolonnenführer beschäftigt werden. Nach etwa zwei Jahren werden sie dann zum Werftführer ernannt.

Alle Amtler werden hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften sorgfältig beobachtet. Ueber jeden einzelnen wird ein Personalbogen geführt, in den bei allen Beschäftigungsstellen Bemerkungen über Führung und besondere Eigenschaften sowie etwaige Strafen eingetragen werden. Auch das äußerliche Verhalten der Amtler wird als besonders wichtig für die Beurteilung des Mannes beobachtet. Es soll ihnen wiederholt und eindringlich eingeschärft werden, daß jede Beziehung zur sozialdemokratischen Partei oder zu einer freien Gewerkschaft die Aussichtslosigkeit der Karriere zu werden, endgültig ausschließt.

Die Personalbogen müssen dem Oberwerksdirektor alljährlich einmal vorgelegt werden. Die Ernennung zum Werftführer soll nach Bestehen einer Prüfung in Werft, Marine, Bürger- und Gesetzeskunde in der Regel bis zum 30. Lebensjahre erfolgt sein.

Auch wird es als zweckmäßig erklärt, mit bestimmten Privatwerten Abkommen zu treffen, damit die Abkommandierten dort nicht in verkehrte Finger geraten, und die Werke derselben übermachen und über ihre Führung zc. berichten.

Somit wird also voll auf die schon eingangs ausgesprochene Ansicht bestanden, daß durch diese Beamtenfabrik eine Präventivmaßnahme gegen die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter in den Staatswerken geschaffen werden soll. Es kann jedoch auch die ausgesagetste Art der Bekämpfung eine Ausrottung oder auch nur eine Schwächung der genannten Organisationen der Arbeiter nicht mehr herbeiführen. Dazu sind diese viel zu gut in sich gefestigt und von einem so gefunden Geist durchdrungen, daß sie sich von keiner Macht der Erde ihre Existenz nehmen lassen werden. Aber eine weitere Pflicht erwächst für uns daraus, nämlich: die größte Aufmerksamkeit auf die in keinem Verhältnis zu den Aufwandskosten ständige Vermehrung des technischen Aufsichtspersonals zu lenken. Schon heute stehen wir in der ganzen Welt an erster Stelle in bezug auf die Zahl der Beamten in den marineschifflichen Betrieben im Verhältnis zu der beschäftigten Arbeiterzahl. Seit Jahren kämpfen die Redner der sozialdemokratischen Fraktion hiergegen an. Welcher Anreiz ist nun dem Herrn Großadmiral gegeben, zur Stärkung seiner Schutztruppe die Zahl der technischen Aufsichtsbereame noch immer weiter zu vermehren! Dies nicht eintreten zu lassen, dürften außer den Sozialdemokraten auch noch andere Parteien des Reichstags sich angelegen sein lassen. Im übrigen werden es sich die Organisationen der Werftarbeiter schon zur Aufgabe machen, durch die nötige Werbearbeit und Aufklärung dafür zu sorgen, daß die Räume des Reichsmarineamts nicht in den Himmel wachsen. Aber auch bei dieser Gelegenheit wollen wir dem Staatssekretär erklären, daß die beste Waffe gegen die Organisationen der Werftarbeiter ist: wenn er ihren berechtigten Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entspricht.

Die deutschen Gewerkschaften 1910.

Die in Nr. 33 des Korrespondenzblattes veröffentlichte Statistik der Generalkommission über den Stand der Gewerkschaften im vorigen Jahre beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung des deutschen Gewerkschaftswesens überhaupt. Der Grundgedanke dieser Einleitung ist, daß bestimmte, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit eine Gewerkschaftsbewegung in größerem Maßstabe entstehen kann. Es folgen dann weitere Angaben über die Entwicklung der Berufs-Gewerkschaften, der Gewerkschaften der öffentlichen Verbände und der Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt, auf die wir hier nicht ausführlicher eingehen können. Der geringe Rückgang, der infolge der wirtschaftlichen Krise im Jahre 1908 im Mitgliederbestand der Zentralverbände eintrat, wurde schon 1909 ausgeglichen. Vom vierten Quartal 1909 bis zum vierten Quartal 1910 ergab sich dagegen schon wieder eine Zunahme von 235 473. Dabei ist bei 9 Verbänden ein Verlust von 2384 Mitgliedern eingetreten, während die anderen 44 Verbände 238 067 Mitglieder gewonnen haben.

Die Zahl der Verbände hat sich im Berichtsjahre dadurch von 57 auf 58 verringert, daß sich der Verband der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband vereinigte, der Verband der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband angeschlossen hat und die Verbände der Eisenarbeiter, der Seelente und der Transportarbeiter zusammengefaßt haben. Die 58 Verbände hatten am Jahreschlusse Mitglieder:

Metallarbeiter 484 016, Maurer 169 845, Fabrikarbeiter 167 097, Holzarbeiter 165 042, Transportarbeiter 152 984, Bergarbeiter 128 437, Textilarbeiter 117 254, Bauhilfsarbeiter 72 208, Buchdrucker 61 938, Zimmerer 54 550, Schneider 44 432, Schuhmacher 42 688, Maler 41 882, Brauerei- und Mühlenarbeiter 41 303, Gemeindevorsteher 39 262, Tabakarbeiter 34 046, Wägebinder 28 706, Bäcker und Konditoren 23 083, Stelmacher 22 416, Maschinenisten 21 121, Lithographen 16 728, Buchbinderhilfsarbeiter 15 891, Glasarbeiter 15 742, Schmiede 14 887, Leberarbeiter 14 859, Porzellanarbeiter 13 052, Sattler und Portefeuillearbeiter 12 600, Handlungsgelassen 12 380, Löhner 11 547, Gastwirtschaftlichen 11 019, Steinleger 10 231, Gutmacher 9452, Tapezierer 9362, Stukkateure 8330, Bildhauer 8107, Zeichner 7156, Bureauangestellte 6763, Gärtner 5526, Klempner 4546, Kupferstecher 4487, Glaser 4349, Schiffzimmerer 3891, Fleischer 3887, Bildhauer 3606, Zigarrensortierer 3081, Lagerhalter 2449, Friseur 2199, Zivilmusiker 1827, Wägebinder 1020, Blumenarbeiter 922, Flokterer und Steinholzhauer 800, Lithographen 460, Rotenbacher 426.

Die Eisenarbeiter hatten 11 621, die Seelente 3782, die Mühlenarbeiter 3341 und die Schirmmacher 150 Mitglieder im Durchschnitt des Jahres.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich für die einzelnen Organisationen noch nicht angeben, weil eine Abgrenzung der Organisationsgebiete nach den Ergebnissen der Berufsählung von 1907 noch nicht erfolgt ist. Jedoch lassen sich Angaben für die Gewerbe- und Industrie-gruppen machen. Von den Gesellen und Arbeitern im Alter von 16 Jahren und darüber waren organisiert in der Gruppe: Gärtner 9,15 Prozent, Bergbau 2,40, Industrie der Steine und Erden 20,22, Metallindustrie 31,41, Fabrikarbeiter 18,69, Textilindustrie 14,80, Papier- und Lederindustrie 36,53, Holzindustrie 35,60, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 18,84, Bekleidungs- und Reinigungsgerätee 21,00, Baugewerbe 33,31, Polygraphische Gewerbe 63,69, Handels- und Transportgewerbe 15,43, Gastwirtschaftlichen 3,85 und Gemeindevorsteher 40,97 Prozent. Da die Gruppierung der Berufe in der Berufsstatistik nicht der Zusammenfassung unserer gewerkschaftlichen Organisationen entspricht, so ist es äußerst schwer, zuverlässige Berechnungen zu machen. Der vorstehend angegebene Prozentsatz wird auch nicht den Maßstab für die Stärke der Organisationen bilden können, weil die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, während die in kleinen Orten vereinzelt tätigen Arbeiter und auch großindustrielle Gebiete wie Ober-Schlesien, für die gewerkschaftliche Bewegung noch nicht gewonnen sind.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 1892 4355 — 1,8 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Sie ist im Laufe der Jahre auf 161 512 — 8,0 Prozent gestiegen. Weibliche Mitglieder hatten folgende Verbände: Textilarbeiter 39 524, Metallarbeiter 19 610, Fabrikarbeiter 19 213, Tabakarbeiter 15 400, Buchbinder 12 308, Buchbinderhilfsarbeiter 8965, Schneider 8060, Handlungsgelassen 6882, Schuhmacher 6443, Transportarbeiter 5321, Holzarbeiter 4354, Gutmacher 3684, Bäcker und Konditoren 2644,

Rürschner 1418, Porzellanarbeiter 1313, Brauerei- und Mühlenarbeiter 913, Zigarrenarbeiter 862, Gemeindefürsorge 861, Sattler und Portefeulleur 857, Lederarbeiter 854, Gastwirtschaften 601, Glasarbeiter 573, Blumenarbeiter 333, Bureauangestellte 189, Lagerhalter 119, Tapezierer 116, Eisenarbeiter 60, Fleischer 48, Maler 39, Gärtner 37, Steinarbeiter 9, Schmiede 4, Glaser 2 und Friseur 1.

Die Einnahmen stiegen von 50 529 114 M. im Jahre 1909 auf 64 372 190 M. im Jahre 1910, der Passivbestand von 43 480 932 M. auf 52 575 505 M. Auf das einzelne Mitglied berechnet macht das Einkommen 31,91 M. und Vermögensbestand 26,06 M. Es wurden 1910 an Beiträgen erhoben:

21 bis 30 % in 3 Organisationen =	5,7 Prozent
31 = 40 = 19 =	17,0 =
41 = 50 = 19 =	35,8 =
über 50 = 22 =	41,6 =

Es zahlten einen Wochenbeitrag

Mitglieder		Prozent
bis zu 20 %	63 278	3,14
21 bis 30 %	122 035	6,05
31 = 40 =	444 402	22,03
41 = 50 =	519 718	25,76
51 = 60 =	688 367	34,12
über 60 =	179 503	8,90

In regelmäßigen Verbandsbeiträge nahmen die Verbände 48 357 229 M. ein, während 1909 sich diese Einnahme auf 41 679 466 M. belief. Ferner wurden im Berichtsjahre eingenommen an: Eintrittsgeldern 451 618 M., örtlichen Beiträgen 6 055 822 M., Zinsen 1 117 332 M. und sonstigen Einnahmen 3 479 809 M., im ganzen samt den Ertragsbeiträgen 64 372 190 M. Auf das einzelne Mitglied berechnet, ergaben sich folgende Gesamteinnahmen: Suktateure 71,18 M., Lithographen 68,47, Notenscheider 64,20, Buchdrucker 58,41, Zimmerer 57,43, Bauhilfsarbeiter 51,13, Bildhauer 48,05, Schmiede 45,02, Glaser 43,99, Schiffzimmerer 42,05, Holzarbeiter 39,44, Kupfer- und Eisenarbeiter 37,23, Metallarbeiter 34,96, Porzellanarbeiter 33,47, Tapezierer 33,25, Schlosser und Steinbohrer 32,60, Zigarrenarbeiter 32,05, Lederarbeiter 30,86, Steinseher 30,67, Köpfer 29,22, Brauerei- und Mühlenarbeiter 28,57, Buchbinder 28,37, Wäcker 28,31, Mühlenarbeiter 28,23, Dachdecker 28,05, Sattler und Portefeulleur 27,88, Steinarbeiter 27,06, Eisenarbeiter 26,71, Gutmacher 26,51, Gastwirtschaften 25,78, Rürschner 25,23, Maler 24,54, Lagerhalter 24,41, Friseur 24,26, Holzarbeiter 24,04, Schuhmacher 23,76, Glasarbeiter 23,25, Transportarbeiter 23,24, Wäcker und Konditoren 22,80, Gemeindefürsorge 22,55, Schneider 22,24, Gärtner 22,02, Tabakarbeiter 21,91, Bergarbeiter 21,86, Zivildienstleistungen 21,28, Seelen 21,06, Maschinen 20,46, Fleischer 20,05, Textilarbeiter 18,95, Apotheker 18,33, Buchdruckerhilfsarbeiter 17,63, Bureauangestellte 17,59, Blumenarbeiter 13,49, Handlungsgehilfen 12,91 und Schirmmacher 7,64 M.

Lokaljahresbeiträge zahlten

von 40 % bis 1,20 M.		40783 Mitglieder
1,80 M. bis 2,40 =	77081 =	
2,60 = 5 % die Woche =	314666 =	
3, = bis 4,50 M. =	101338 =	
5,20 = 10 % die Woche =	501384 =	
5,35 = bis 6,95 M. =	2983 =	
7,80 = 15 % die Woche =	58714 =	
7,85 = bis 9, = M. =	13750 =	
10,40 = 20 % die Woche =	51660 =	
13, = 25 % =	17660 =	
15,60 = 30 =	6489 =	
20,80 = 40 =	52633 =	
31,20 = 60 =	7998 =	

Genauere Angaben über die Jahresleistung an Lokalbeiträgen, fehlen für

204302 =

Es haben danach 204 302 Mitglieder Lokalbeiträge geleistet, die 6 055 822 M. Einnahme ergaben. Ein Ausweis über die Höhe der lokalen Kassenbestände ist zurzeit noch nicht möglich.

Die Gesamtergebnisse von 57 926 566 M. verteilt sich auf folgende Posten:

Organisationen		
Reiseunterstützung	42	1015984
Umzugsunterstützung	36	316452
Arbeitslosenunterstützung	43	6075522
Arbeitsunfähigen (Kranken-)Unterstützung	51	9028693
Invalidenunterstützung	8	504771
Beihilfe in Sterbefällen	47	884012
Beihilfe in Nothfällen	50	548567
Streiks im Beruf	50	19068972
Streiks in anderen Berufen und im Ausland	44	534633
Rechtschutz	52	390522
Gemäßregelungenunterstützung	43	809738
Verbandsorgan	57	2203360
Bibliotheken	36	230296
Unterrichtskurse	32	89306
Statistiken	21	88762
Agitation	55	2503994
Druckschriften, Broschüren u. f. w.	46	463012
Stellenvermittlung	21	78512
Konferenzen und Generalversammlungen	53	628308
Sonstige Zwecke	55	2055443
Beitrag an die Generalkommission	55	292447
Beitrag zu internationalen Verbindungen	32	59261
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	49	985468
Projektkosten	19	37794
Verwaltungskosten (der Hauptstellen) persönliche	57	1019388
Verwaltungsmaterial	56	671264

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907	1909	1910
Reise	869148	1125829	1015984
Umzug	275716	281231	316452
Arbeitslose	4875012	8593928	6075522
Kranke	5685987	8806354	9028693
Sterbefälle	642385	838379	884012
Nothfälle	467707	547174	548567
Gemäßregelungen	1010045	1074684	809738

Zusammen 13275400 21358079 19678968

In den vier Jahren wirtschaftlicher Depression mußten die Gewerkschaften für diese Unterstützungsarbeiten mehr als 74 000 000 M. ausgeben, während in den 16 Jahren von 1891 bis 1906 hierfür nur 46 1/2 Millionen Mark aufgewandt wurden. Allerdings sind die Unterstützungsleistungen in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden. Während 1900 von 58 Zentralverbänden nur 21 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten 1910 von 53 Verbänden 41 diesen Unterstützungsbeitrag eingeführt. Im Jahre 1900 hatten 231 971, im Jahre 1910 aber 1 686 262 Mitglieder der Verbände Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Von 1891 bis 1910 zahlten die Gewerkschaften für:

Arbeitslose	40 188 407 M.
Reisende	11 409 425 =
Kranke	45 033 894 =
Umzug, Not- und Sterbefälle	10 302 829 =
Gemäßregelungen	7 447 850 =
Invalide	3 548 315 =
Rechtschutz	2 769 243 =

Das sind in 20 Jahren 120 743 372 M. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 91 392 253 M. Bis zum Jahre 1903 stieg diese Summe über 2 Mill. Mark pro Jahr. Im Jahre 1903 erreichte sie die Höhe von 4 1/2 Millionen Mark und in den folgenden Jahren von 5 1/2, 9 1/2, 13 1/2, 5 und 7 Millionen Mark, um 1910 schließlich auf die gewaltige Summe von 19 608 000 M. anzuzuwachsen. Ein großer Teil dieser Summe entfällt auf die Aussperrung der Bauarbeiter und der Eisenarbeiter.

Die von den Verbänden herausgegebenen Organe, von denen 1 wöchentlich dreimal, 36 wöchentlich, 7 vierzehntäglich, 2 monatlich dreimal, 4 monatlich zweimal, 3 monatlich und 1 nach Bedarf erscheint, hatten eine Auflage von 2 259 180 Exemplaren gegen 2 032 596 Exemplare im Vorjahre.

Die Statistik-Direktion der Gewerkschaften halten, wie schon eingangs bemerkt, einen Mitgliederzuwachs von 14 543 und erreichten einen Bestand von 122 571. Durch den im Jahre 1911 erfolgten Austritt des Gewerkschaftsverbandes der Kaufleute mit 18 585 Mitgliedern aus dem Verband der Gewerkschaften ist jedoch gegenwärtig der Mitgliederbestand herabgedrückt. Da es sich hier um den zweitgrößten Gewerkschaftsverband handelt, so wird dieser Verlust nicht leicht ausgeglichen werden können. Es ist im letzten Jahre eine Organisation, die der Eisenbahner Württembergs, mit 8000 Mitgliedern dem Verband beigetreten, so daß der tatsächliche Mitgliederzuwachs nur 6543 für die bisher zum Verbaude gehörenden Gewerkschaften beträgt. Mit Ausnahme der Gewerkschaft der Metallarbeiter, der Kaufleute und der Fabrikarbeiter sind die Organisationen so gering an Mitgliederzahl, daß sie ohne jede Bedeutung im Wirtschaftsleben sein müssen. Es hatten 1910 Mitglieder die Gewerkschaften der Bauhandwerker 850 (+ 20), Bergarbeiter 3613 (+ 1208), Bildhauer 324 (+ 49), Brauer 1034 (+ 54), Eisenbahner (Ostpreußen) 1687 (+ 587), Eisenbahner (Württemberg) 8000, Fabrik- und Sandarbeiter 17 033 (+ 1436), Gemeindefürsorge 1270 (- 74), Graphische Berufe und Maler 1245 (- 94), Holzarbeiter 6886 (- 136), Kaufleute 18 585 (+ 285), Konditoren 79 (- 33), die Köpfer (Württemberg) werden gleichfalls 1910 zum erstenmal geführt mit 52 Mitgliedern. Die Maschinenbau- und Metallarbeiter hatten 40 584 Mitglieder (+ 2937), Reppschläger 35 (- 7), die Schiffzimmerer, für die 1909 295 Mitglieder angegeben waren, werden 1910 nicht geführt. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, was aus dieser Organisation geworden ist. Die Schneider hatten 4521 Mitglieder (- 95), Schuhmacher und Lederarbeiter 5148 (+ 128), Steinarbeiter 209 (+ 9), Textilarbeiter 6991 (- 45), Köpfer 1608 (+ 83), Wäger 54 (- 3), die Zigarren- und Tabakarbeiter haben nicht berichtet, 1909 betrug deren Mitgliederzahl 2050. Die Frauen und Mädchen hatten 672 Mitglieder (- 11), nicht berichtet haben 16 Ortsvereine für 1251 Mitglieder.

Die Leitung der Gewerkschaften sucht nun wiederum die Schwäche der Organisationen dadurch zu verdecken, daß sie die Einnahmen künstlich erhöht durch Hinzurechnung der Einnahmen und Ausgaben von Krankenkassen, die vollständig selbständig sind. Die Schwäche des statistischen Anweises, daß eine solche Verrechnung unzulässig ist, und ferner die Kritik, die diese Schwindelnummer in der Arbeiterpresse erfahren, haben den Reichs-Länderzentralrat nicht veranlassen können, von dieser inoffiziellen irreführenden Methode abzulassen. Im Gegenteil renommiert der Zentralrat noch folgendermaßen:

„Diese gemauerten Zahlen sprechen für sich selber und geben jedem, der für unsere Sache wirken und werden will, eine Fülle von Material an die Hand. Wie ein starker Eisbaustein stehen die Deutschen Gewerkschaften da, allen Stämmen des wirtschaftlichen Kampfes gegenüber gedappt. Keine Organisationsentwicklung steht auf so sicherer Grundlage wie die Deutschen Gewerkschaften.“

Es muß doch verschiedenes faul an diesem „starken Eisbaustein“ sein, wenn seine Säulen zerbröckeln und so solchen Schwindelnummern ihre Zukunft zu nehmen. Oder soll die Bezeichnung der Gewerkschaften als Eisbaustein den Sinn haben, daß ihre Mitglieder von ihnen auch nur noch „Eisstein“ erwarten können?

Der Gesamtverband der „Christlichen Gewerkschaften“ klagt in seinem Bericht wiederholt darüber, daß die ihm angehörenden Verbände so viel „angefehndet“ würden. Wenn diese Verbände sich nicht dem Zentrum mit Haut und Haaren verknüpfen hätten und dieses nicht eine so vorkriegsähnliche politische getriebene hätte, so wäre es den „christlichen“ Gewerkschaften viel glimpflicher ergangen. So aber kann man nur sagen, daß die „christlichen“ Gewerkschaften die erhaltenen Rechte (natürlich bildlich gemeint) ehrlich verdient haben, soweit „christliches“ Gewerkschaftswesen und Ehrlichkeit überhaupt in Beziehung zueinander gebracht werden können. Eine Arbeiterorganisation darf eben nicht im Dienste einer volksfeindlichen Partei das Interesse der Arbeiterklasse preisgeben. Auf gewerkschaftlichem Gebiet haben die „christlichen“ Organisationen die Taktik der Zentralverbände in den letzten Jahren wohl oder übel zum Teil anzuwenden müssen. Bei ihrer Gründung hieß es, der Friede zwischen Kapital und Arbeit solle entgegen der herrschenden Tätigkeit der Zentralverbände, gestiftet werden. Im Jahresbericht für 1910 rühmen sich diese Gewerkschaften, daß sie 254 Lohnbewegungen und Streiks selbständig und 697 mit anderen Organisationen geführt haben, und daß in 330 Fällen die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter christlich organisiert war. Der Mitgliederbestand der „christlichen“ Gewerkschaften erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 270 751 im Jahre 1909 auf 295 751 im Jahre 1910 und betrug am Jahresabschluss 316 115.

Im Jahresdurchschnitt hatten 1910 Mitglieder: Bauarbeiter 34 048 (- 370), Bergarbeiter 82 023 (+ 3404), Buchdrucker (Gutenbergs) 3018 (+ 102), Eisenbahner (Ostpreußen) 27 369 (- 586), Eisenbahner (Württemberg) 2217 (am Jahresabschluss 1909: 1861 Mitglieder), Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 16 066 (+ 7146), Gärtner 770 (+ 37), Graphischer Zentralverband 1485 (+ 31), Heimarbeiterinnen 6191 (- 338), Holzarbeiter 12 409 (+ 1304), Köpfer 1694 (+ 449), Keramarbeiter 6042 (+ 321), Kranenpflieger 1378 (+ 12), Lederarbeiter 4609 (+ 566), Maler 3616 (+ 271), Metallarbeiter 28 627 (+ 4437), Nahrungs- und Genussmittelinindustrie 1742 (+ 530), Schneider 3796 (+ 396), Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 13 433 (- 1065), Tabakarbeiter 6801 (+ 1234), Telegraphenarbeiter 3110 (- 212) und Textilarbeiter 34 755 (+ 4492). Die 22 christlichen Verbände hatten eine Jahreseinnahme von 5 490 994 M. und eine Ausgabe von 4 916 270 M. Der Vermögensbestand belief sich am Jahresabschluss auf 6 118 710 M. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: Streik- und Gemäßregelungenunterstützung 1 239 500 M., Krankenunterstützung 634 469 M., Agitation 588 596 M., Verbandsorgan 420 039 M., Sterbebeil 205 013 M., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 168 461 M., Rechtschutz 114 756 M. und für Bibliothek- und Bildungsarbeiten 146 908 M.

Vergleich der Ausgaben für

Rechtschutz und Unterstützungen:				
Organisationen	Mitgliederzahl	M.	pro Kopf	
Zentralverbände	53	2017298	18704323	9,27
H.-D. Gewerkschaften	23	122571	315850	2,58
„Christliche“ Gewerkschaften	22	295129	1154275	3,91

Streiks, Aussperrungen und Gemäßregelungen:

Zentralverbände	53	2017298	20418343	10,12
H.-D. Gewerkschaften	23	122571	339331	2,77
„Christliche“ Gewerkschaften	22	295129	1239500	4,20

Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

Zentralverbände	53	2008684	7091506	3,54
H.-D. Gewerkschaften	16	110013	250276	2,27
„Christliche“ Gewerkschaften	14	206116	168481	0,88

Arbeitslosenunterstützung:

Zentralverbände	41	1666262	6075522	3,65
H.-D. Gewerkschaften	16	110013	290737	2,10
„Christliche“ Gewerkschaften	14	206116	188461	0,89

Die Mitgliederzahl der „unabhängigen“ und „lokalen“ Vereine hat sich im letzten Jahre von 226 092 auf 253 146 erhöht. Die Angaben entnahm die Generalkommission dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich und haben sie, wo nötig, durch die von den Vorständen der Zentralverbände gemachten Mitteilungen ergänzt. Es wird über 89 Organisationen berichtet, von denen die Mehrzahl jedoch nur einen geringen Mitgliederbestand hat. Von den

* Mit Einschluß der Reiseunterstützung.

größeren Organisationen hatten im Jahre 1910 Mitglieder: Eisenbahnhandwerker 80 447, christliche Berufsvereine 61 965, Zivildienstleistungen 14 218, Post- und Telegraphenarbeiter (Bayern) 13 095, Südbayerische Eisenbahner 12 218, Bahische Eisenbahner 11 662, Deutscher Kellnerbund 10 008, Köche 7413, Metallarbeiter (Solingen) 6271, Pfleger- und Baberpersonal 4241, Kellner (Genfer Verband) 3900, Maschinenisten 3770, Brauereiarbeiter 2600 und Transportarbeiter 3000. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen liegen nur Angaben vor. Nach diesen bezieht sich die Einnahme auf 1 870 423 M., die Ausgabe auf 1 580 565 M. und der Vermögensbestand auf 1 873 493 M. Ein großer Teil dieser unabhängigen und lokalen Organisationen wird nur sehr bedingter Weise als gewerkschaftliche Kampfvereinigungen angesehen werden können.

Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in Düsseldorf.

Seit meinem Bericht in Nr. 32 sind die gestellten Forderungen in einer Reihe von weiteren Betrieben bewilligt worden, so daß bis zum 15. August 32 Betriebe mit 3500 Arbeitern die Forderungen der Arbeiter anerkannt hatten. Mittlerweile hat sich nun der Unternehmerverband ins Zeug gelegt. Er veröffentlichte folgende Beschlüsse:

„Am 8. August hielt die Ausschusskommission des Arbeitgeberverbandes eine Sitzung ab, in der 37 Herren, die 28 Firmen mit 20 447 Arbeitern vertreten, anwesend waren. Die Versammlung faßte nach ausführlicher Erörterung folgende Beschlüsse:

1. Der Beschluß vom 29. Juli wird dahin erweitert, daß die in Frage kommenden Firmen sich an ihn bis zur völligen Beendigung der Bewegung gebunden halten. Ueber die Beendigung entscheidet eine gemeinsame Versammlung der Ausschusskommission und der Düsseldorfischen Maschinenfabriken- und Gießereien, gegebenenfalls die Hauptversammlung.

Der hier in Frage kommende Beschluß vom 29. Juli 1911 lautet: Die Werke verpflichten sich, den Stand der Arbeitsverhältnisse vom 29. Juli als Norm anzusehen. Mit diesem Tage wird jede weitere Forderung abgelehnt. Die Werke, die aus diesem Grunde befristet werden, erhalten den vollen Schutz des Verbandes. Die von den Firmen De Fries, Haberlang & Zinsen, Maschinenfabrik Sad und Schlegel Aktiengesellschaft gemachten schwebenden Zugeständnisse gelten als vor der Bewegung gemacht. Die genannten Firmen geben der Geschäftsführung umgehend den Wortlaut ihrer Zugeständnisse bekannt.

2. Zugeständnisse, die nicht zu einer Einigung führen, werden nicht mehr aufrechterhalten. Den Firmen De Fries, Losenhausen, Gebr. Poeszgen, Maschinenfabrik Sad und Ernst Schlegel wird dabei zugestimmt, ihren Arbeitern unter besonderer Begründung mitzutheilen, daß sie die Zugeständnisse nicht aufrechterhalten werden, wenn die Arbeit nicht bis zu einem festgesetzten Termin zu den zugehörigen Bedingungen in vollem Umfang wieder aufgenommen beziehungsweise fortgesetzt wird. Die einzelnen Termine sind: für die Firma De Fries 10. August, Losenhausen 16. August, Gebrüder Poeszgen 17. August, Maschinenfabrik Sad 15. August, Ernst Schlegel 12. August. Den Verbandsmitgliedern wird der Wortlaut der betreffenden Anschläge später bekannt gegeben.

3. Die Firma Haberlang & Zinsen, die schriftlich die Bewilligung einer Sonderstellung verlangt und abtendenfalls ihren Austritt angezeigt hat, soll unter Bekanntgabe der Beschlüsse aufgefordert werden, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterwerfen. In diesem Falle ist der Geschäftsführer ermächtigt, der Firma einen Termin, wie im Beschluß unter 2. bei anderen Werken zugestimmt worden ist, zu gewähren. Unterwirft sie sich innerhalb 24 Stunden nach Bekanntgabe der Beschlüsse nicht, so stellt sie sich damit außerhalb des Verbandes. Dieser Beschluß ist insofern durch die Tatsache überholt, daß die Firma Haberlang & Zinsen vor Bekanntgabe der Beschlüsse ihren Arbeitern über den Rahmen vom 29. Juli hinaus Zugeständnisse gemacht hat.

4. Die Firmen, bei denen die Bewegung zum Ausbruch gekommen ist, erhalten das Recht, folgenden Anschlag auf ihren Werken auszuhängen:

Die im Arbeitgeberverband vereinigten Düsseldorfischen Maschinenfabriken und Eisen-, Stahl- und Metallgießereien, bei denen die Verhandlungen über die seitens ihrer Arbeiter gestellten Forderungen noch nicht beendet sind, haben beschließen: Es werden keinerlei weitere Zugeständnisse gemacht. Die übrigen, im Arbeitgeberverband vereinigten Werke haben ebenfalls den Beschluß gefaßt, keine Zugeständnisse zu machen, falls ähnliche Forderungen an sie gestellt werden sollten.

Zu den Beschlüssen der Versammlung gab der als Gast anwesende Vertreter der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik nachstehende Erklärung ab: Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik wird die Arbeiter der in der Bewegung stehenden Werke nicht einstellen, vorausgesetzt, daß ihr seitens des Arbeitgeberverbandes der gleiche Schutz während der Dauer der jetzigen Arbeiterbewegung zugesprochen wird. Sie wird möglichst an dem Zustand vom 29. Juli festhalten und vor einer etwaigen Abänderung, der sie energig entgegengetreten will, sich mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung setzen.

Hierauf nahm die Versammlung von folgender durch den Vorsitzenden abgegebenen Erklärung Kenntnis: Die Ausschusskommission erklärt: Sie wird beim Ausbruch auf das wärmste dafür eintreten, den Firmen, die sich an die Beschlüsse vom 29. Juli 1911 strikte halten, den vollen Schutz des Arbeitgeberverbandes nach Maßgabe der bisherigen Praxis zu gewähren. Den Firmen, die obige Bedingungen nicht erfüllen, wird nicht nur der Schutz des Verbandes entzogen, sondern es fällt ihnen gegenüber jede weitere Rücksichtnahme fort.

So etwas kommt jedenfalls nicht alle Tage vor. Vier Wochen lang sehen sich die Herren das Spiel ruhig an. Ein Betrieb nach dem andern bewilligt die Forderungen. Da mit einmal sollen sie einen Beschluß, womach weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden dürfen. Dieser Beschluß wird lust in dem Augenblick gefaßt, wo Schicksal an die Reihe kommt.

Es ist auch bezeichnend, daß in der Erklärung mit seinem Worte gesagt wird, worum es sich handelt. Den Streitpunkt bilden lediglich die 5 Prozent Lohnausgleich. In erster Linie sollen für die Lohnarbeiter die Stundenlöhne um 5 Prozent erhöht werden, um einen Verdienstaufschlag zu verhindern. Diesen Ausgleich lehnen die in Frage kommenden Unternehmer ab. Allerdings soll auch nach ihrer Meinung kein Verdienstaufschlag eintreten, aber die Regelung soll in der Weise vor sich gehen, daß 9 1/2 Stunden gearbeitet wird, aber 10 Stunden bezahlt werden. Da der finanzielle Effekt etwa derselbe ist, müssen die Unternehmer wohl einen triftigen Grund haben, es dieser Bagatelle halber zum Streit kommen zu lassen. Dieser Grund ist wohl folgender: Die 10stündige Arbeitszeit bleibt in der Arbeitsordnung stehen. Da auch der Lohnberechnung nach wie vor zehn Stunden zugrunde gelegt werden sollen, so schneidet die 9 1/2stündige Arbeitszeit gewissermaßen in der Luft. Man schenkt den Arbeitern jeden Tag eine halbe Stunde, bis — die Krise kommt, wo man dann erklärt: wir können bei den schlechten Zeiten nichts verschonen, und die Arbeiter fangen dann wieder von vorne an. Der Kampf ist also ausgebrochen, weil die Unternehmer zwar erklären: wir bewilligen euch die 9 1/2stündige Arbeitszeit, aber dieses Zugeständnis nicht ehrlich meinen.

Nun hat sich aber mittlerweile herausgestellt, daß die Beschlüsse des Unternehmerverbandes von Unternehmern, die ihm angehören, nicht gehalten werden. Nach dem Beschlusse sollen die Verhältnisse, die am 29. Juli bestanden, als Norm gelten und weiter nichts bewilligt werden. Nun hat die Firma F. Schöck, die dem Unternehmerverband angehört und 300 Arbeiter beschäftigt, am 11. August die 57stündige Arbeitszeit bewilligt. Man weiß nach alledem nicht, ob der Unternehmerverband Romädie spielt, oder was man sonst von seinen Maßnahmen eigentlich halten soll.

Mittlerweile haben die Arbeiter in vier Betrieben die Arbeit niedergelegt, wobei in den Großbetrieben nur bestimmte Abteilungen

von Metallbüchsen nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) N.; nach Südenscheid (Firma Wasse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S., D.; von Metallschlägern nach Zechhausen, U.; von Nadelarbeitern nach Zechhausen, U.; von Postlerern nach Südenscheid (Fa. Wismann & Söhne) St.; von Schleifern nach Zerlora (Firma Lutz & Volte) D.; von Schlossern (Wau- u. Kunst-) nach Leer (Firma V. Schreiber, Eisengießerei) St.; nach Pforzheim, St.; von Schmiedern nach Hannover, St.; von Werkzeugschlossern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik S. Barth).

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; U.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Abfordrereduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektronenteure.

Berlin. Die hiesigen Elektronenteure haben den Unternehmern Forderungen in Form eines Tarifvertrags eingereicht. Die Unternehmer suchen jetzt überall Monteure anzuwerben. Zugang ist fernzuhalten.

Köln a. Rh. Der Kampf der Elektronenteure dauerte erst acht Tage, aber die Vereinigung der Kölner Firmen hatte schon am 10. August zu dem bei den Schachmachern beliebten und doch so oft versagenden Mittel der *schwarzen Liste* gegriffen. In ganz Deutschland wurde ein gedrucktes Verzeichnis der streikenden Monteure, Hilfsmonteure und Werkstattarbeiter verfaßt. Dieses Verzeichnis enthält Vor- und Zunamen, Beruf und Geburtsdatum von 242 Streikenden. In bezug auf das Geburtsdatum ist das Verzeichnis sehr mangelhaft. Zur Ergänzung hätte sich die Vereinigung doch nur vertrauensvoll an uns wenden sollen, denn wir sind im Besitze der genauen Personalien. Daß die Herren über hundert Streikende in der Liste nicht haben auflisten können, zeigt, daß doch nicht alle Unternehmer zu diesem Unternehmerterrorismus ihre Hand geboten haben. Wie gewissenlos diese Sperreliste angefertigt worden ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß in der Liste auch Leute stehen, die mit dem Streik nichts zu tun haben. Ferner stehen auch Leute darin, die von uns die Erlaubnis zum Arbeiten bekommen haben und auch wirklich stets gearbeitet haben. Gläubigen die Herren der Vereinigung nun, mit dieser Liste einen Druck auf die Streikenden ausüben zu können, so werden sie recht bald einsehen lernen, daß sie damit auf dem Holzwege sind. Denn Leute mit solchen Löhnen, wie sie die hiesigen Elektronenteure erhalten haben, können es mit dem Streikgeld der Organisation noch recht lange aushalten. Je länger sich die Herren auf den Standpunkt stellen, eine Verhandlung gibt es nicht, desto länger wird der Kampf dauern. Dieser Standpunkt, den die Kölner elektrotechnischen Firmen einnehmen, ist schon den größten Schachmachern Deutschlands ausgegeben worden. Mit anderen Worten: nur an den Metallindustrie-Verband Deutschlands beim Metallarbeiterkampf im verflochtenen Jahre. Wollen die Herren das nicht einsehen, so haben sie auch allein die Folgen des Kampfes zu tragen.

Formen.

Freiburg i. S. Die Formen und Kernmacher der Firma Müllner & Söhne (Eisengießerei) haben nach stätigem Streik folgende Vereinbarungen mit der Firma auf eine zweijährige Vertragsdauer festgelegt: Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, an den Sonnabenden 9 Stunden. Alle gelehrten Lohnarbeiter, Kernmacher und Kranführer erhalten eine Lohnzulage von 2 1/2 und alle übrigen (Gießereihilfsarbeiter) 1 1/2 pro Stunde, sowie den durch die Arbeitsverklürzung entstandenen Lohnausfall. Gleichzeitig sind für Kernmacher sowie Hilfsarbeiter Einstellungsgehälter festgelegt worden. Die endgültige Festsetzung des Stundenlohnes für Arbeiter wurde erst am 1. Juni nach der Einstellung in der Höhe von 85 Prozent des in dieser Zeit erzielten Abforderdienstes. Ueberstunden werden mit 10 %, an den Sonntagen mit 20 % pro Stunde extra vergütet. Die Aufschlagpreise sind in einer Tabelle festgelegt worden. Festlag wird, sofern nicht großes Selbstverschulden vorliegt, mit dem Stundenlohn bezahlt. An diesem Erfolg können die Freiburger Kollegen sehen, daß es auch hier möglich ist, durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Was in diesem Betrieb durchgesetzt worden ist, das kann auch auf die anderen übertragen werden. Haben wir doch noch Betriebe mit 11 1/2 stündiger Arbeitszeit. Darum Kollegen, aufgemacht, rüttelt die Indifferenzen auf, sorgt dafür, daß auch der letzte Mann sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließt. Und vor allem: laßt allen persönlichen Streit beiseite, denn nur dann ist es möglich, auch in Freiberg allgemein bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Hüttenarbeiter.

Gelsenkirchen. (Selbe Gründung.) Schon seit einiger Zeit gingen auf den Hochöfen und Gießereien des Schalker Gruben- und Hüttenvereins einige Wertmeister, Vorarbeiter und Oberkrieger mit einer Werkerinsgründung schwanger. Endlich, nach langen Geburtswehen, kam das Kind zur Welt. Bei dem Geburtsakt waren die Väter zugegen, die sich aus Wertmeistern und verschiebenen auf dem Werke beschäftigten „lieben Kindern“ rekrutierten. Das jammervolle Neugeborene wurde „Werkerverein der Hochöfen und Gießereien Gelsenkirchens“ benannt. Viel Staat können die Väter mit dieser Mißgeburt nicht machen, jedoch zum Streikbrechen wird es schon ausreichen. Die Lausteden hielten ein Herr Meis und der faktisch bekannte Geh aus Essen. Sie sagten, daß die Interessengemeinschaft zwischen Arbeiter- und Unternehmer gefördert werden müsse zum Trotz der Klassenkampfgeheimnisse. Das Wort „Interessengemeinschaft“ zwischen Arbeiter und Unternehmer ist auf einem Werk wie der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft nicht ohne pikanten Beigeschmack. Wir sehen schon im Geiste, wie ein mit 3,60 bis 3,80 M. pro Schicht entlohnter Hochofenarbeiter Herrn Strickdorf umarmt. Oder sollte sich Herr Strickdorf derartige liebevolle Annäherung vom Volke zu halten wissen? Jedem einfaßlichen Arbeiter muß es aber klar sein, wozu die Fahrt geht, denn daß Wertmeister und rüchardlose Arbeiter nicht die Interessen der Arbeiterchaft wahren können, versteht sich am Rande. Jeder aufrichtige Arbeiter, der es ernst mit seiner Arbeiter-ehre und mit seinen Interessen nimmt, wird sich voll Mühen von dieser gelben Gründung wenden müssen, wenn er nicht das Odium auf sich laden will, direkten Arbeiterverrat zu begehen. Unsere Kollegen mögen aber durch unermüdete Agitation weiter ihre Pflicht tun, damit es auch in den Rindorfer Gefilden bald Licht wird.

Klempner.

Köln a. Rh. Der Streik der Klempner und Installateure ist mit vollem Erfolg beendet worden.

Odenburg i. D. Nach neunwöchigem Kampfe wurde der Streik der Klempner und Installateure am 10. August beendet. Wieberholt hatte die Streikleitung versucht, den Streik durch Verhandlungen zu Ende zu führen, diese Versuche scheiterten wegen der Beeinflussung der Klempnermeister durch die Oberwachmann im Baugewerbe. Um diesem Treiben zu begegnen, riefen die Streikenden das Gewerbegericht in Odenburg als Einigungsamt an. Dort, bei unparteiischer Behandlung der Differenzpunkte, gelang es den Vertretern der Klempner und Installateure, einwandsfrei nachzuweisen, daß die von ihnen gestellten Forderungen keineswegs unbeschäftigten seien, daß sie sich im Rahmen der gegebenen Verhältnisse hielten. Wohl verurteilten die Vertrauensmänner der Klempner-Zunft durch nichtsagende Gründe die Ausführungen der Arbeitervertreter zu entkräften, doch geschah das so ungeschickt, daß die Vertreter der Klempner-Zunft sich bereit erklärten, dem von dem Herrn Oberwachmann gestellten Vorschläge zuzustimmen und o h n e Schiedspruch sich mit den Vertretern der Klempner und Installateure zu einigen. Diese Einigung wurde in Form des nachfolgenden Lohnvertrags protokolllarisch festgelegt und am 11. August von dem Vorsitzenden und den Vertrauensmännern des Einigungsamtes sowie den Vertretern beider Parteien unterzeichnet. Der Lohnvertrags lautet: § 1. Die Arbeitszeit beträgt bis zum 31. März 1912 zehn Stunden pro Tag, vom 1. April 1912 an 9 1/2 Stunden pro Tag, vom 1. November bis 1. März kann die Arbeitszeit verkürzt werden. Sobald die Arbeitszeit verkürzt wird, muß dieselbe für Bau und Werkstatt möglichst gleich sein. Am letzten Arbeitstag vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend, dies gilt auch bei verkürzter Arbeitszeit. Nur die wirklich geleistete Arbeit ist zu bezahlen. § 2. Der Mindestlohn beträgt bis 31. März 1913 für Ausgelernte nach beendeter Lehrzeit im ersten Jahr 36 %, bis zum 22. Jahr 45 %, für ältere selbständige Arbeiter 52 %, vom 1. April 1912 an 54 %, pro Stunde. Bereits bestehende bessere Löhne dürfen nicht verschlechtert werden. Ueberstunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Bis 9 Uhr abends sind 25 Prozent Aufschlag für dieselben zu zahlen, von 9 Uhr abends an und bei dringender Sonntagsarbeit sind 50 Prozent Aufschlag zu zahlen. Jeder Aufschlag wird erst nach 10- beziehungsweise 9 1/2 stündiger Arbeitszeit gezahlt. Für das Reintgen eines Klosets erhält der betreffende Arbeiter 50 %, besonders vergütet, für besonders schmutzige Arbeiten, wie Klosett-, Pfistler- und Spülwasserrohre reinigen, werden pro Stunde 20 %, besonders vergütet. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends und ist mit Schluß der Arbeitszeit beendet. Der Lohn soll möglichst in Lohnzetteln verabsichtigt werden. § 3. Für Arbeiten über Land, wo der Arbeiter das Mittagbrot bei der Arbeitsstelle einnehmen muß, wird pro Tag 1 M. vergütet. Bei weiteren Montagen wird pro Tag 3 M. oder freie Station gewährt, Lauf- und Fahrzeit wird als gewöhnliche Arbeitszeit berechnet. § 4. Die Arbeiterschuhebestimmungen sind von beiden Seiten für einige einzuhalten, Verbandskästen, Rettungsgürtel, Leinen und Leitern sowie Waschgelegenheiten müssen in jeder Werkstatt vorhanden sein. § 5. Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt und kann daselbst somit zu jeder Stunde gelöst werden. Infolge Durchführung dieses Vertrages findet von keiner Seite eine Maßregelung statt. § 6. Dieser Vertrag läuft vom 14. August 1911 bis zum 31. März 1913 und gilt jedesmal als auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens einen Monat vor dem Ablauf von der einen oder der anderen Seite gekündigt wird. — Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch diese Bewegung für die Klempner und Installateure Odenburgs wesentlich verbessert worden sind. Dieses Resultat ist allein dem geschickten und besonnenen Verhalten der kämpfenden Kollegen zu danken, die, gestützt auf ihre Organisation, einig mit ihren Funktionären, trotz des schändlichen Treibens der Schachmacher im Baugewerbe Odenburgs, den Frieden im Klempnergewerbe dieser Stadt wieder herstellten. Die Arbeit wurde am 14. August wieder aufgenommen. Die Kollegen kehrten alle wieder an ihre früheren Arbeitsplätze zurück.

Zittau. Die Lohnbewegung der Zittauer Bauklempner ist (mit Ausnahme bei den Firmen A a B, Ritzsaller, und R o d e r, Klempnergeräthfabrik) beendet. Herr Maack hat auf die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband eingereichten Forderungen bisher noch nicht geantwortet und es haben deshalb die zwei dort beschäftigt gewesenen Klempner die Arbeit niedergelegt und am selben Tage anderweitig Arbeit angenommen. Herr Maack hat wegen der Lohnbewegung seinen 13 Jahre bei ihm beschäftigten Gehilfen gemäßregelt. Die genannten zwei Betriebe sind bis auf weiteres für Klempner gesperrt. — Mit der hiesigen Klempnerzunft und mit den übrigen Klempnermeistern ist es zum Abschluß eines Lohnvertrages gekommen, der den Gehilfen ganz bedeutende Vorteile gebracht hat. Die Löhne der Gehilfen waren bisher äußerst niedrig, 28 % Stundenlohn war keine Seltenheit, nur zwei Gehilfen in Zittau erhielten einen Stundenlohn von 45 % pro Stunde. Beherzte Kollegen, die bereits schon viele Jahre bei einem Meister beschäftigt waren, wurden mit 35 und 38 % Stundenlohn abgefunden. Die Arbeitszeit betrug bisher in den meisten Betrieben 60 bis 65 Stunden pro Woche. Wegen dieser schlechten Verhältnisse war der Wechsel der Kollegen sehr zahlreich, und deshalb war es auch für die Organisation schwer, unter den Klempnern festen Fuß zu fassen. — Nach dem nunmehr bestehenden Tarif beträgt die Arbeitszeit 58 Stunden pro Woche. Für Ueberstunden werden 25 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent zum Stundenlohn gezahlt. In den allermeisten Betrieben wurde bisher kein Zuschlag gewährt. Sämtliche Arbeiten werden im Zeitlohn ausgeführt. Der Mindestlohn beträgt für Klempner, Installateure und Schlosser: a) im ersten Jahre nach der Lehrzeit 30 % pro Stunde, b) bis zum 20. Lebensjahre 35 % pro Stunde, c) vom 20. bis 24. Lebensjahre 38 % pro Stunde, d) vom 24. Lebensjahre an 42 % pro Stunde. Alle Gehilfen, die den Mindestlohn oder einen höheren Lohn haben, erhalten eine Lohnzulage von 3 % pro Stunde. Dieselbe Lohnzulage erhalten auch die Gehilfen, bei denen durch eine geringere Lohnzulage die Mindestlohnmenge gerade erreicht wird. Sämtliche Löhne sind Mindestlöhne, tüchtige Arbeiter erhalten dementsprechend mehr. Für Hilfsarbeiter vom 18. Lebensjahre an beträgt der Mindestlohn 30 % pro Stunde. Bei auswärtigen Arbeiten, bei denen der Gehilfe imstande ist, abends die Wohnung zu erreichen, wird ein Zuschlag von 1 M. pro Tag bezahlt, bei Uebernachten ein solcher von mindestens 2,50 M. pro Tag. In Badeorten und solchen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders teuer ist, unterliegt die Auslösung der freien Vereinbarung. Für Sonn- und Feiertage, die an der Arbeitsstelle zugebracht werden müssen, wird ebenfalls die Auslösung bezahlt. Bisher wurde bei einigen Meistern keine, bei den anderen eine bedeutend geringere Auslösung bezahlt. Bei umfassenden Reinigungsarbeiten, in Gruben, bei Kanal- und Rohr-anknüpfen, sowie bei besonders gefährlichen Arbeiten, wie Turm-arbeit ohne Gerüst, wird ein Zuschlag von 50 Prozent zum Stundenlohn bezahlt. Zum Abtragen und Entleeren von Zimmerröhrchen kann niemand gezwungen werden. Die eventuelle Ausführung dieser Arbeit unterliegt der freien Vereinbarung und wird mit 50 Prozent zum Stundenlohn, mindestens aber mit 1 M. pro Tag extra entlohnt. Der Tarif ist gültig bis 1. August 1912. Durch diesen Tarifabschluß haben Lohnhöhungen bis zu 8 % pro Stunde und Arbeitszeitverkürzungen bis zu 7 Stunden pro Woche für den einzelnen Arbeiter stattgefunden. Die Belegschaften werden sich mit Hilfe ihrer Organisation gewiß befähigen, das Erreungene nicht nur zu erhalten, sondern auf dem nunmehr eingeschlagenen Wege in Zukunft noch zu verbessernden und zu verfestigen.

Metallarbeiter.

Sachsen. Die Firma Hermann Rosaf, Maschinenbauanstalt, hat uns schon mehrmals Veranlassung gegeben, den Raum in unserem Organ in Anspruch zu nehmen. Mehrere Kollegen, die nach den Anmerkungen des Vorstandes, „vor Arbeitsannahme Erlaubigungen einzuholen“, handelten, hatten das Glück, sich durch Warnung der Verbandsleitung vor Schaden zu bewahren. Herr Rosaf, ständig in Verlegenheit um brauchbare Arbeitskräfte, kam aber am 24. Juni auf das Verbandsbureau in Hamburg und verlangte einige tüchtige Schlosser. Diese müßten aber organisiert sein,

denn mit den unorganisierten habe er immer Pech gehabt, er wolle nun jetzt an nur Bewandlungsleiter beschäftigen, denn diese seien zuverlässig und für sein Geschäft unerlässlich. Auf diesen Schmus, der zwar viel Wahheiten enthält, aber von Rosaf beim dortigen Aufschneideweisführer nur in der Absicht vorgebracht wurde, zu täuschen, ließen sich auch zwei Kollegen herbei, eine Gaffelle bei Rosaf zu geben. Aber schon nach Ablauf von vierzehn Tagen hatten sie Herrn Rosaf vollständig erkannt und waren froh, nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist ihn verlassen zu können. Auch mit der Lohnzahlung geht es nicht so glatt. Einem Kollegen, der infolge saurer Milch, die ihm in seinen Frühkaffee geschüttet worden war, krank wurde und einen halben Tag nicht arbeiten konnte, hat Rosaf den halben Tag einfach auch noch einbehalten. Es bestehen also dort Verhältnisse, die wirklich nicht verlockend sind: grobe Behandlung, Koffi- und Logiszwang, „horrender“ Lohn etc. Dazu kommt noch, daß Herr Rosaf einen Eid geleistet hat, der ihn vor weiteren Gefahren schützen soll. Wir ersuchen also jeden Kollegen, vor Arbeitsannahme Erlaubigungen stets einzuholen, denn das ist der erfolgreichste Weg, ersperrlich auf diesen Mann einzuwirken.

M.-Gladbach-Nheydt. (M o a b i t i n M. - G l a d b a c h.) Unter dieser Rubrik brachte die Rheinisch-Westfälische Zeitung einen Artikel, dessen Zweck war die Herabsetzung der organisierten Arbeiterchaft. Die Arbeiter der Firma Scheidt & Bachmann in M.-Gladbach und die der elektrotechnischen Fabrik von Max Schorch in Nheydt stehen geringfügiger Forderungen halber im Streik. Bei der Firma Scheidt & Bachmann kommen 220 Arbeiter in Betracht, denen sämtlich gekündigt worden ist, weil sie eine 10prozentige Lohnhöhung verlangten und die Ueberstunden ohne Zuschlag verweigerten. Bei Schorch kommen 50 Arbeiter in Betracht, deren Forderungen sind: Besserbezahlung der Ueberstunden, Schaffung eines Speiseraumes, bessere Behandlung und Festlegung gleichmäßiger Abfordrpreise. Beide Firmen lehnten jede Verständigung ab und sie ließen die Betriebe durch die berückichtigten Streikbrecherkolonnen besetzen (100 Mann bei Scheidt & Bachmann, 25 Mann bei Schorch). Mit je einem Vorarbeiter an der Spitze, selbstmännlich mit gerolltem Strohsack, hielt die Gesellschaft ihren Einzug in Gladbach und Nheydt. Freudiger Empfang auf den Bahnhöfen durch die Herren Betriebsleiter, Festzug durch die Straßen zum Betrieb war der Anfang des ekelhaften Trauerspiels. Die Betriebsportoren schlossen sich und in den Fabrikhöfen und Räumen entwickelte sich das bekannte Streikbrecherleben: Flüche und Gelächter, Pfeifen und Singen. „Lustige Streikbrecher, das sind wir“ — dieser Gejag wurde bei besonders kräftigen Stellen mit Revolvergeschüssen begleitet, wodurch die Bewohner der Umgegend in Angst und Schrecken versetzt wurden. Das Schreien und Jöhlen wurde immer lauter hinter den Mauern, die Zahl der Neugierigen in den Straßen immer größer, so daß sich die Behörde gezwungen sah, im Interesse der Regelung des Verkehrs geeignete Maßnahmen zu treffen. Die umliegenden Straßen bei Scheidt & Bachmann durften in den Ueberstunden nur noch von den Bewohnern und Interessenten benutzt werden. Die Streikenden hatten sich dem ganzen Treiben strikte ferngehalten, nicht so aber zwei Streikbrecher, die wohl mit nach Gladbach gekommen waren, es aber, weil sie die von ihnen verlangte Arbeit nicht leisten zu können vermeinten, vorgezogen hatten, nicht in den Betrieb hineinzugehen, sondern sich vagabundierend draußen herumzutreiben. Das Ende vom Liede war, daß sie im Interesse der Bürgerschaft von der Behörde nach Nummer Sicher gebracht wurden. Andere Verhaftungen oder andere Ausschreitungen sind nicht vorgekommen, die Behörde benahm sich im ganzen überaus korrekt. Das war „M o a b i t i n M. - G l a d b a c h.“ — Unseren reisenden Kollegen zur besonderen Notiz, daß der Restaurateur Albert Scherenberg in M.-Gladbach, der auch einen Fremdenverkehr besitzt, für die Streikbrecherkolonne der Firma Schorch in Nheydt die Betten geliefert hat. Wie er uns brieflich mitteilte, würde er die Betten zurückziehen, wenn ihm unser Verband den dadurch entstehenden Verlust ersetzen würde. Sehr naiv!

Dnabrück. Die Bewegung der Stahlwerksarbeiter (siehe Nr. 32) ist vorläufig zum Stillstand gekommen. Am 30. Juli fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die sich mit der Bewegung befaßte. Dort wurde beschlossen: Jede Streikarbeit ist zu vermeiden, Unorganisierte, die sich diesem Beschluß fügen, erhalten Unterstützung von der Organisation, der sie sich anschließen. Ebenfalls wurde dort vom Arbeiterausschuß die Erklärung abgegeben, daß er versuchen wolle, durch Verhandeln mit der Direktion den Streik zu beenden. Die Verhandlungen fanden statt, doch beschränkten sich die Zugeständnisse vorerst nur auf mündliche Erklärungen, dahingehend, daß man dem Werk Zeit lassen möge, man hätte den festen Willen, Zulagen zu gewähren, aber sofort wäre dies bei den niederen Preisen unmöglich. Außerdem machte man für die Dreher der Maschinen- schloßerei weitere Zugeständnisse, die sich auf Erhöhung des Stundenlohnes bezogen. Unterdessen waren aber auch mehrere Arbeiter schon entlassen worden, denen zur Last gelegt wurde, Arbeiter beschäftigt zu haben, die nicht mitgekündigt hatten. Eine nochmalige Verhandlung ergab dann folgende schriftlich fixierten Erklärungen der Direktion: 1. Die Schmiedestücke sind bisher, unter dem Druck der Konkurrenz, zu solchen Preisen angenommen, daß allgemein jetzt nichts gegeben werden kann. Die Verwaltung ist aber der Meinung, daß schon für die nächste Zeit Schmiedestücke zu Preisen angenommen werden, wonach es möglich ist, die Abfordr und Löhne durchgehend zu verbessern. 2. Es sollen aber heute schon respektive innerhalb der nächsten Zeit die Abfordrlisten geprüft und wo nötig und möglich, aufgebessert werden. 3. Die Löhne sollen dann möglichst einheitlich geregelt werden und es soll sich die Regelung auf alle Betriebe des Werkes erstrecken. 4. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten, die unbedingt nötig sind, soll ein Zuschlag gegeben werden, der von Fall zu Fall festgelegt wird. 5. Was den Kommissionen zugehört, soll schon für Juli gewährt werden. 6. Sämtliche während der Kündigung entlassene Leute werden nach Beilegung der Differenzen wieder eingestellt. Am 3. August fand darüber eine neue Abstimmung statt. Von der Organisationsleitung wurde die Erklärung abgegeben, daß man diesmal wohl annehmen müßte, die Direktion habe den ernstlichen Willen, jetzt den Arbeitern entgegenzukommen, denn es hätte doch noch vor Jahresfrist als unmöglich gegolten, daß im Stahlwerk circa 200 Mann jemals geschlossen die Kündigung einreichen würden. Wie die Arbeiter abstimmen wollten, läge in ihrer Hand, nur müsse man sich darüber klar sein, daß der Kampf ein erbitterter werden würde. Nachdem die Industriellen den Rückzug angetreten hätten, indem die Streikarbeit, die in einem Betrieb schon zu Differenzen geführt hatte, zurückgenommen wäre, blies die Bewegung vorläufig nur auf die in Frage kommenden Betriebe beschränkt. Beschließen man jetzt den Streik, dann müßte er mit Härte geführt werden, käme keine Dreiviertelmajorität zustande, dann würde die Bewegung nur als vertagt gelten. Höhere die Firma lange mit der Einlösung des Versprechens, dann würde es einen Kampf auf der ganzen Linie geben. Das Resultat der Abstimmung war: 71 für sofortigen Streik, 86 für Vertagung, 2 Stimmen unglücklich. Folgende Resolution wurde dann angenommen: „Die in Kündigung stehenden Arbeiter des Stahlwerks haben den Bericht des Arbeiterausschusses entgegengenommen. Die Versammelten haben schon für jetzt ein größeres Entgegenkommen der Direktion erwartet. Die ihnen vorliegende Erklärung vertritt aber in der nächsten Zeit eine generelle Regelung der Lohn- und Abfordrverhältnisse. Von der sicheren Erwartung ausgehend, daß die Direktion in kürzester Zeit ihr Versprechen einlöst, haben die Arbeiter die Kündigung zurückgezogen und nehmen eine abwartende Stellung ein.“ War nun auch ein Teil der Kollegen über die Abstimmung erregt, so hat doch eine am 6. August abgehaltene öffentliche Versammlung, die hierzu Stellung nahm, den Kollegen die Maßlosigkeit wieder gebracht. Die Direktion hatte dem Arbeiterausschuß nochmals erklärt, sie würde ihr Versprechen halten und in drei Monaten alles erledigt sein. Dies wurde in der Versammlung als zu lang bezeichnet und die Regelung innerhalb 4 bis 6 Wochen verlangt. Es ist nur zu begreiflich, wenn die Arbeiter der Dreherei eine Abrechnung mit der Firma wollen. Die Meister haben durch ihre Handlungen die Erregung bis zur Steidigkeit gesteigert. Kollege Thielmann rechnete deshalb auch in

der öffentlichen Versammlung mit diesen ab. Ist es doch schon vor-
genommen, daß für eine Arbeit nicht mehr vorhanden war,
weil ein Meister sich für häuslichen Bedarf Arbeiter anfertigen ließ
und als Entschädigung Arbeiterschaft anrief, die der betreffende
Arbeiter nicht zu sehen bekommen hatte. Ein durch seine Arbeits-
willigkeitslose zum Vorarbeiter avancierter Dreher hat schon in der
unmenschlichsten Weise Lehrlinge mißhandelt. Eines seiner Opfer
musste deshalb 14 Tage krank feiern, die Kosten mußte die Kranken-
kasse tragen. Deshalb wurde in fraglicher Versammlung energisch
die Befreiung dieser Elemente verlangt. Das Stahlwort hat es
jetzt in der Hand, ob der Metallindustrie zu einem dauernden Frieden
führt oder einem Kampfe Platz macht, den Osadrück noch nicht ge-
sehen hat. Das Stahlwort bleibt noch wie vor gesperrt.

Miningen. Die Metallarbeiter der Deutschen Auto-
mobilfabrik stehen in Kündigung. Der Grund zur
Kündigung war die Einführung einer Fabrikordnung, die für die
Arbeiter unannehmbar ist. Nachdem die Arbeiter vorzeitig dahin ge-
worden waren, Forderungen zu ergänzen und überflüssige Paragraphen
zu streichen, erklärte ihnen der Direktor, von Organisationsrat zu
er nicht wissen und im übrigen könnte er nicht viel zugehen, da
das Unternehmen noch zu neu und die nötigen Betriebskapitalien
noch nicht vorhanden wären. Von der Zeit an, wo das Werk in
Betrieb kam, waren die Arbeiter fortwährend gezwungen, die Be-
freiung von Arbeitsstunden zu verlangen. So wurden unter anderem
für Ueberstunden keine Procente bezahlt. Die Arbeiter, die Mitte
Juni vorzeitig wurden, mußten sich mit obiger Ausrede des Direktors
begnügen. Alles sollte mit der Zeit besser werden. Doch wenn die
Arbeiter sich einmal mit Versprechungen zufriedener geben, sind sie
meistens die Opfer. Nun haben die Arbeiter, nach einem An-
schlag, daß die achtstündige Arbeitszeit bei entsprechendem Lohn-
abgang eingeführt werde, Mann für Mann die Kündigung einge-
reicht. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wird mit
Arbeitsmangel begründet. Doch wie reist sich das mit dem Bericht
in der Kettlinger Zeitung zusammen, wo von guten Preisen und
hoher Beschäftigung, von Ausdehnung des Geschäftes geschrieben
wird? — Wir erfragen um strengste Fernhaltung des Zugangs!

Solingen. In der Federmeßerbranche ist ein
Kampf im Gange, wie er wohl in der Solinger Gewerkschafts-
bewegung bis jetzt einzig dasteht. Die Veranlassung dazu ist die
Kündigung des Reider-Preisverzeichnis vom Jahre 1907. Doch nicht der Streit mit dem Unternehmertum ist es,
der diesen Kampf seine Eigenartigkeit aufdrückt, sondern es ist die
Haltung der Kollegen vom Industriearbeiterverband.
War es doch schon ein die Schlagfertigkeit der Organisations-
hemmendes Beginnen dieser Kollegen, kurz nachdem der Tarif im
Jahre 1907 unter Dach und Fach gebracht war, sich von der Ma-
jorität der Kollegen zu trennen. Doch hiermit war es nicht genug,
jetzt gingen diese noch dazu über, nachdem wir dem Fabrikantenverein
einen Tarifentwurf eingebracht hatten, den Fabrikanten auch einen
Entwurf einzufenden. Damit nun ihr Tarif mehr Gnade vor den
Augen der Fabrikanten finden solle, haben sie darin nicht nur keine
Erhöhung der bisher geltenden Preise gefordert, sondern sind
sogar noch bei den Sorten heruntergegangen. Auch wollen sie,
den Wünschen der Fabrikanten entsprechend, noch eine niedrigere
Qualität einführen, unbekümmert darum, ob die Kollegen des
Deutschen Metallarbeiterverbandes, die doch die Majorität der
Reider bilden, damit einverstanden sind. Es ist also eine Laitit,
die einer gelben Organisation alle Ehre macht, die auch beständig
bestrebt ist, Liebesdienst für das Unternehmertum zu leisten. Wie
die Verhältnisse liegen, wollen wir hier schildern. Seit dem 15. Januar
1907 besteht zwischen dem Taschmesser- und Federmeßer-Fabrikanten-
verein und den Reider des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein
Tarif (Preisverzeichnis). Die Reider waren von jeher die am
schlechtesten bezahlten Arbeiter der Solinger Industrie. Von 1907
an sind die Lebensmittel noch bedeutend im Preise gestiegen. Ferner
hat sich die Arbeitsmethode durch maschinelle Einrichtungen und Vor-
arbeiten bedeutend verändert. Aus diesem Grunde sahen sich die
Reider veranlaßt, den Tarif einer Revision zu unterziehen. Zu
diesem Zwecke wurde in der am 4. April 1910 abgehaltenen Ver-
sammlung eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt. Aber schon
in der ersten Sitzung kam die Kommission zu der Ueberzeugung, daß
eine prozentuale Erhöhung der bestehenden Preise allein nicht genügt.
In der großen Anzahl von Qualitäten und den verhältnismäßig
geringen Abständen, die diese durch Arbeitsleistungen trennen, sind
die Ursachen zu suchen, durch die ein großer Teil Fabrikanten das
Preis- respektive Qualitätsverzeichnis umging. Die Reider wurden
immer mehr gezwungen, die Messer in einer geringeren Qualität
herzustellen. Die Anforderung auf gute Arbeit wurde fortwährend
gestiegen, so daß die Lage der Reider sich von Jahr zu Jahr ver-
schlechterte. Dadurch wurde die Lohnaufbesserung von 1907 umlän-
det. Die zwischen Fabrikanten und Reider bestehende Ver-
gleichskammer sollte zwar die Vereinbarung übernehmen und eventuelle
Uebertretungen abfinden. Aber hier hat die Vergleichskammer voll-
ständig versagt, weil die Fabrikanten in der Vergleichskammer stets
ihre Kollegen in Schutz nehmen. Trotz allem Drängen unjenseits
kam keine Vergleichskammerherkunft, selbst bei sehr wichtigen Fragen,
z. B. die Menge der Qualitäten hat es den Fabrikanten
ermöglicht, ein derartiges Urteil nach unten fertig zu bringen. Das
haben die Fabrikanten selbst anerkannt, sie wollten ein Tarifgeschäft
machen, um auch in Zukunft die Abhängigkeit des Tarifgeschäftes zu
hebeln, darum soll eine 1/10 Qualität eingeführt werden, um sie
später zum Schaden der Reider auf eine andere übergehen zu lassen.
Hier liegt also das Problem. Die Preise der einzelnen
Qualitäten sollen nach Ansicht der Fabrikanten erhöht werden,
nach unten soll eine neue Qualität eingeführt werden, trotzdem
die 1. und 3. Qualität heute in Wirklichkeit kaum noch in Frage
kommen. Ebenso, wie im Jahre 1907 die angebliche Erhöhung der
Preise nur eine Scheinart gewesen ist, indem die Reider fast ohne
Ausnahme um eine Qualität zurückgedrängt wurden, so würde heute
bestimmte eintreten, wenn noch nicht wiederum eine neue Qualität
eingeführt würde. Nichtsdestoweniger müßte aber der neu ausge-
arbeitete Entwurf den tatsächlichen Verhältnissen insofern Rechnung
als weniger Leistung der Reider oder Bararbeiten der Fabrikanten
an der 1/10 polierten Qualität in Abzug gebracht werden. Die
Kommission wurde nun dahin einig, in Zukunft nur noch 3 Quali-
täten anzuführen, nach zwei sein, mittel und ordinär, oder 1., 2.
und 3. Qualität. Den Fabrikanten sollte es freigestellt werden, an
den einzelnen Qualitäten mehr oder weniger Arbeiter zu verlangen,
oder selbst herbeizuführen zu lassen. Der Preis für diese Arbeit
oder Bararbeit ist in dem neuen Preisverzeichnis festgelegt. Um nun
in dieser wichtigen Frage genügt vorgegangen, werden die Kollegen
des Industriearbeiterverbandes und des Deutschen Metallarbeiter-
verbandes ersucht, ebenfalls eine Kommission zu wählen, die an der
neuen Vereinbarung des Tarifs mitwirken sollte. Die Kollegen der
beiden Verbände kamen diesem Wunsch auch nach; in der ersten ge-
meinschaftlichen Sitzung erklärten die Kollegen des Industrie-
arbeiterverbandes aber, daß ein Teil ihrer Mitglieder sich
mit dem vorgeschlagenen Entwurf nicht einverstanden erklären würde,
je aber trotzdem an der Sitzung teilnehmen würden, um einen
Kompromiß anzustreben. Gernak teilte sich die Kommission in
zwei Spezialkommissionen, die die einzelnen Sorten durchzugehen
sollten. Als erste tagte nun die Kommission für die zwei- und meh-
reren Sorten. Diese Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern
des Industriearbeiterverbandes, 2 Mitgliedern des Deutschen Metall-
arbeiterverbandes und 3 Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-
verbandes, hat nun in einer Anzahl von Sitzungen die zwei-, drei-
und mehrgliedrige Messer herbeizuführen. Das Resultat dieser Ver-
sammlung ist in dem von Deutschen Metallarbeiterverband herausge-
gebenen Preisverzeichnis niedergelegt. Gernak tagte die Kommission
der zwei-, drei- und mehrgliedrige Sorten. In den Ver-
sammlungen nahmen teil 3 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-
verbandes, 3 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes und
5 Mitglieder des Industriearbeiterverbandes. Auch diese Kommission
schickte ihre Arbeiten in bester Eile. Gernak folgte die
Überprüfung der Zusammenfassung, zu der von jeher der bei Verbände
3 Mitglieder entsandt wurden. Die Arbeiten dieser Kommission waren

etwa zur Hälfte erledigt, als die Differenzen der Messenarbeiter bei
der Firma Meyerberg, Rischbaum & Co. ausbrachen. Von da
an nahmen die Kollegen des Industriearbeiter-
verbandes an den Sitzungen nicht mehr teil. Sie
erklärten, der bis jetzt neu ausgearbeitete Entwurf würde von ihren
Mitgliedern nicht anerkannt. Sie gingen nun dazu über,
auf der Grundlage des Preisverzeichnisses von 1907 einen neuen Entwurf
auszuarbeiten, während die Kollegen des Deutschen Metallarbeiter-
verbandes nach wie vor mit uns gemein- die begonnene Arbeit
an dem neuen Entwurf fortsetzen und zu Ende führten. Am 4. April
1911 kündigten die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten
Reider das Preisverzeichnis und überantworteten nach Fertigstellung des
neuen Entwurfs diesen dem Fabrikantenverein mit dem Wunsch zu,
auf Grund desselben mit uns in Verhandlung zu treten. Dieser
lehnte es jedoch in seiner am 8. Juni abgehaltenen Generalversamm-
lung ab, mit uns auf Grund des neuen Preis- und Qualitätsver-
zeichnisses zu verhandeln. Hierauf richtete unsere Branchenleitung
am 19. Juni abermals ein Schreiben an den Fabrikantenverein, in
dem unter Berufung auf § 2 des Vergleichskammerstatuts erneut
Verhandlungen verlangt wurden. Dieses Schreiben ist bis heute
vom Fabrikantenverein nicht direkt beantwortet worden, sondern es
ließ in der Zwischenzeit von Herrn Sabin an unseren Geschäfts-
führer, Kollegen Rapp, eine Postkarte ein, in der dieser, um eine
gefl. Unterredung in der Angelegenheit des Preisverzeichnisses des
Taschen- und Federmeßerarbeiters ersucht wurde. Das Resultat
dieser Besprechung war eine gemeinsame Sitzung, die am 26. Juni
im Sporthausgebäude stattfand und an der Vertreter des Fabrikanten-
vereins und des Arbeitgeberverbandes, sowie Vertreter der in Frage
kommenden Arbeiterorganisationen teilnahmen. In dieser Besprechung,
die bei der Eröffnung für die einzelnen Organisationen als un-
verbindlich bezeichnet wurde, kamen folgende Vereinbarungen zustande:
In der am 26. Juni dieses Jahres stattgehabten gemeinschaftlichen
Kommissionssitzung zwischen Kommissionsmitgliedern des Taschen-
messerfabrikantenvereins, des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des
Industriearbeiterverbandes und des Deutschen Metallarbeiterverbandes
erklärten sich die anwesenden Vertreter bereit, den Generalversamm-
lungen ihrer Vereine folgenden Vorschlag zur Beratung und Be-
schlußfassung zu unterbreiten: Die Vertreter der Arbeiterorganisationen
erklären sich bereit, die Kündigung des Preisverzeichnisses hinauszuschieben
unter der Bedingung, daß der Fabrikantenverein durch
Generalversammlungen auf Grundlage der alten Preise
einzutreten und die Verhandlungen bis zum 15. August 1911 zu be-
enden. — Die am 3. Juli abgehaltene Versammlung der Reider
nahm Kenntnis von den Verhandlungen im Sporthausgebäude und
schickte folgenden Beschluß: Die heutige Versammlung faßt die Ab-
machungen der Kommission betreffend Verlängerung der Kündigungs-
frist dahingehend auf, daß für die Hinausschiebung der Kündigung
das alte Preisverzeichnis in Kraft bleibt, dagegen das neue Preis-
verzeichnis am 15. August in Kraft treten muß. Sollten die Fabri-
kanten nicht in dieser Zeit in Kommissionssitzungen mit den Reider
verhandeln können oder wollen, so ist das seitens der Reider ausgearbeitete
Preisverzeichnis maßgebend. Da uns nun von den Fabrikanten
über ihre Stellung zu den Verhandlungen keinerlei Mitteilung ge-
macht wurde, ist den Fabrikanten obiger Beschluß am 15. Juli über-
mittelt worden. Hierauf erhielten wir eine Einladung zu einer
Kommissionssitzung auf Freitag den 21. Juli. In dieser Sitzung
nahmen teil: 14 Fabrikanten, je 3 Mitglieder des Deutschen Metall-
arbeiterverbandes, des Industriearbeiterverbandes und des Deut-
schen Metallarbeiterverbandes. Bei Eintritt in die Verhandlung
fragte der Vorsitzende des Fabrikantenvereins zunächst die Vertreter
des Deutschen Metallarbeiterverbandes, ob sie den eingereichten Ent-
wurf nicht fallen lassen wollten, worauf die Reider erklärten, dies
nicht zu können, die Veranlassung müsse darüber entscheiden.
Es wurde dann weiter von den Fabrikanten verlangt, die 1/10 polierte
Qualität freizugeben. Diese Forderung wurde von sämtlichen Reider
abgelehnt. Hierauf stellten die Fabrikanten die Forderung, eine
Qualität unter 1/10, eine sogenannte 1/10 Export-Qualität einzuführen;
auch dieses lehnten die Reider einstimmig ab, verpflichteten sich je-
doch, ihrem Verein diesen Vorschlag zu unterbreiten. Eine Ver-
sammlung der Reider des Deutschen Metallarbeiterverbandes fand
am 26. Juli statt und einstimmig auf neue den Beschluß vom
3. Juli mit der ausdrücklichen Bemerkung, an dem neuen Entwurf
festzuhalten. Auch dieses wurde den Fabrikanten angekündigt, gleich-
zeitig aber ein weiterer Beschluß, wonach wir in Zukunft nur mit
solchen Fabrikanten verhandeln, die sich an die bis jetzt zwischen
Fabrikanten und Reider vereinbarten Bestimmungen halten. Den
Reider des Industriearbeiterverbandes, die ebenfalls am 26. Juli
Versammlung hatten, wurde folgender Be-
schluß übermittelt: Die heute im Gewerkschaftshaus tagende Ver-
sammlung der Taschen- und Federmeßerarbeiters des Deutschen Metall-
arbeiterverbandes faßt folgenden Beschluß und hat nach demnach,
dieses ihnen sofort mitzuteilen. Es ist unzulässig, daß, wenn
drei verschiedene Arbeiterorganisationen mit dem isolierten Unter-
nehmertum verhandeln sollen über Regulierung des Preis- und
Qualitätsverzeichnisses und diese drei Organisationen sich in ihren
Forderungen nicht einig sind, für die Arbeiter etwas herauskommen
kann. Sollten die Kollegen des Industriearbeiterverbandes die
Grundlage unseres Entwurfs zum Preisverzeichnis nicht anerkennen,
kann wir für die Folge Vertreter des Industriearbeiterverbandes
zu den Verhandlungen mit den Fabrikanten nicht mehr hinzuziehen.
Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß es von Anfang an unser
Bestreben war, mit den Kollegen vom Industriearbeiterverband Hand
in Hand zu gehen, um dem Unternehmertum eine geschlossene Ar-
beiterfront entgegenzustellen. Dieses ist gescheitert an dem Verhalten
der Kollegen, die mehr Wert auf die Zerstückelung
der Arbeiterkategorie legen, als auf ein einiges
Zusammenarbeiten. Aus alledem wird sich jeder un-
befangene Leser überzeugen können, daß die Reider des Deutschen
Metallarbeiterverbandes niemals daran gedacht haben, ihren Ent-
wurf fallen zu lassen, wie es im Verhandlungsbericht des Industrie-
arbeiterverbandes im „Stahlwort“ nach der bekannten Ver-
logenheit Art und Weise heißt. Ebenso wenig kann die Rede da-
von sein, den Reider des Industriearbeiterverbandes Beschele
erzelen zu wollen; das Bescheleerzelen überlassen wir den Scher-
kollektiven dieser Organisation. Wir sind überzeugt, daß die Lage
der Reider ausgereicht werden muß und soll, daß dieses nicht mit
einer prozentualen Erhöhung des bisherigen Preisverzeichnisses mög-
lich, sondern daß zur möglichsten schnellen Erledigung dieser Forderung
des Zusammengehens sämtlicher Reider notwendig ist. Kann der
Industriearbeiterverband auch seine niedrigen Beiträge einem solchen
Kampf nicht führen, dann soll man als ehrlicher Gewerkschaftler
dieses ruhig eingestehen. Aber diese Blöße will man sich nicht
geben. Deshalb werden lieber die schädlichen Hindernisse gemacht.
Wie die Unternehmern die Stellungnahme des Industriearbeiter-
verbandes aussehend, zeigt ein Brief des Taschen- und Federmeßer-
arbeiterverbandes vom 1. August an unsere Kollegen Lange; dieser
lautet: „Von Herrn Sabin vom 27. Juli haben wir Kenntnis
genommen und werden demgemäß unjenseits die Kommission über-
nehmungen mit den beiden anderen Verbänden
allein zu geschicken haben. Das die Schlussbemerkung
ihres Briefes anbeht, so behalten wir uns offen vor, zu be-
schließen, welche Fabrikanten zu den Verhandlungen hinzugezogen
werden sollen.“ — Jetzt haben die Industriearbeiter, was ge-
wollt die Ausdehnung des Deutschen Metall-
arbeiterverbandes bei der Beratung über
das Preisverzeichnis der Federmeßerarbeit.

Stuttgart. Bericht über den Streit in den
Maschinenfabriken und Eisenkonstruktions-
werkstätten. Wie wir bereits in Nr. 2 der Metallarbeiter-
Zeitung mitgeteilt haben, legten die Arbeiter der Firmen Gille,
Klop, Reins & Cie., Stahl, Kaiser und Gausbach
in Feuerbach und Stuttgart am 14. und 15. Juli die
Arbeit nieder, weil ihre Forderungen von den Firmen nicht in
genügendem Maße anerkannt worden waren. Es handelte sich
um die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit und eine Entlohnung,
die unter den sechs Firmen sehr verschieden war. Darunter war der Schluß-

konkurrenz einzelner Firmen ein weiter Spielraum gegeben. Die
Forderungen der Arbeiter stellten beim auch auf Befreiung dieses
Zustandes hin, indem sie für jeden Arbeiter einen Minimal-
oder Einstecklohn und die 54stündige wöchentliche Ar-
beitszeit unter Freigabe des Samstagmittags vorschlugen. Diese
Forderungen bildeten im Verlauf des vierwöchigen Streiks wieder-
holt den Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Verband
Metallindustrieller in Württemberg und dem
Deutschen Metallarbeiter-Verband. Während
unjenseits mit Nachdruck die Notwendigkeit der Einführung von Ein-
stecklohn betont wurde, erklärten die Industriellen, auf eine
solche Forderung nie eingehen zu können, da dies den „Kern der
Industrie“ bedeute. Was sie im äußersten Falle bewilligen könnten,
sei die Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde und
eine Lohnzulage von 1, 2 und 3 % pro Stunde. Nach Ablehnung
dieser Zugeständnisse durch die Arbeiter kam es abermals zu Ver-
handlungen zwischen den Metallindustriellen und dem Metallarbeiter-
Verband, wobei auch Vertreter der benachbarten Bezirksverbände des
Verbands Metallindustrieller hinzugezogen waren. Diese Herren er-
klärten hier, daß Stuttgart hinsichtlich der Arbeitszeit einen Vor-
sprung gegenüber Bayern, Baden und Frankfurt a. M. habe, der es
der jungen württembergischen Industrie schwer mache, mit den anderen
zu konkurrieren. Ganz sonderbar muteten diese Bemerkungen an,
denn wer anders hätte denn ein größeres Interesse an dem Unter-
gang der württembergischen Industrie, als gerade die Vertreter der
genannten Nachbarstädte und -länder? Das waren also die Beweg-
gründe nicht, die die Herren veranlaßten, den württembergischen In-
dustriellen Hilfe zu bringen, vielmehr kamen diese in einer Bemerkung
des Herrn Wirth aus München zu Ausdruck, als er sagte:
„Wenn wir Ihnen heute die 54stündige Arbeits-
zeit bewilligen, dann wissen es morgen Ihre
Kollegen in Mannheim, Frankfurt a. M.,
und dann geht es uns an den Kragen.“ Von dieser
Auffassung ausgehend versprachen sich die Industriellen gegenseitig
ihre Solidarität. 80 000 Mann sollten aus geschlossen werden,
wenn die Streikenden auf ihren Forderungen beharrten. Lohn-
erhöhung wurde in dieser Sitzung noch 1 % mehr zugesprochen und erklärt,
denn nur 1 % Lohn-erhöhung nicht in Betracht kommen sollte. Nach diesen
Erklärungen wurde eine Lohnaufbesserung von 2 bis 4 % eingetreten,
abgesehen von der Umrechnung des bei 57 Stunden Arbeitszeit er-
zielten Verdienstes auf 56 Stunden. Die Streikenden lehnten jedoch
abermals auch dieses Zugeständnis als zu gering ab. Sie wollten
eine Arbeitszeit von mindestens 55 Stunden und feste Lohnsätze. Ein
letzter Versuch zur Verständigung wurde unternommen, bei dem die
Streikenden und die befreiten Firmen abwechselnd zugegen waren.
Eine fürchterliche Erbitterung hatte sich in beiden Lagern aufge-
setzt. Die Arbeiter konnten nicht begreifen, daß die Firmen nicht
das bewilligen können, was andere Firmen tariflich anerkannt haben,
während die Unternehmer von einer unbegreiflichen Gattinigkeit
der Arbeiter und von dem schweren Verlust sprachen, der sie durch
die Lohn-erhöhungen und den Streik treffe. In dieser letzten Ver-
handlung machten die Metallindustriellen noch das Zugeständnis, daß
auch die Arbeiter bei Nacht- und Sonntagsarbeit einen Zu-
schlag zu ihrem Stundenlohn in Höhe von 50 Prozent erhalten.
Außerdem sagten sie eine in lokaler Weise vorzunehmende Arbeit-
preisreduzierung zu und verpflichteten sich, bei Unfällen wegen
niedrigen Löhnen oder Arbeitspreisen, die Sache zu prüfen und
notigenfalls für Abhilfe besorgt zu sein. Ferner wurden die Zu-
lagen von 2 bis 4 % einheitlich gestaltet, so daß jeder Arbeiter, ob
jung oder alt, gelernt oder ungelernt, 3 % pro Stunde erhält. Da-
durch ist den ohnehin schlecht bezahlten und den Hilfsarbeitern, die
sicher nur 2 % bekommen hätten, eine weitere Verbesserung gegen-
über dem ersten Vorschlag zuteil geworden. Die so durch die ver-
schiedenen Verhandlungen stückweise zustande gekommene Vereinbarung
unterlag am 10. August zum letztenmal der Beschlußfassung der
Streikenden. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für An-
nahme der Vereinbarung stimmten 125, dagegen 208. Die nach dem
Verhandlungsstatut erforderliche Dreiviertelmehrheit zur Fortführung des
Kampfes war somit nicht mehr vorhanden. Die Arbeit wurde daher
am Montag den 14. August von sämtlichen Streikenden wieder auf-
genommen. Die neue Vereinbarung hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Die
wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden; die Regelung der täg-
lichen Arbeitszeit bleibt der freien Vereinbarung der Firmen mit
ihren Arbeitern überlassen. § 2. Ueberstunden sind nach Möglichkeit
zu vermeiden. Sind solche in dringenden Fällen notwendig, so er-
halten die Tagelohnarbeiter für die ersten zwei Ueberstunden einen
Zuschlag von 25 Prozent, für jede weitere Stunde, sowie für Arbeit
an Sonn- und Festtagen erhalten Lohn- und Affordarbeiter einen
Zuschlag von 50 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn. § 3. Die
Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitag abends mit Geschäftsschluß.
§ 4. Die jetzt bezahlten Löhne werden umgerechnet, so daß bei der
längeren Arbeitszeit der bisherige Wochenverdienst erzielbar wird,
außerdem werden jedem Arbeiter 3 % Lohn-erhöhung gewährt. Die
seit dem 1. Mai 1911 gewährten Lohn-erhöhungen werden in An-
rechnung gebracht. Die bei der Umrechnung entstehenden Bruchteile
von Pfennigen werden von 0,5 % an nach oben aufgerundet, unter
0,5 % dagegen nicht berücksichtigt. § 5. Bei Arbeiter außerhalb
der Werkstätte in dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart oder Feuer-
bach, wo sich die Werkstätte befindet, erhält der Arbeiter, der in-
folge entfernter Wohnstätte besondere Auslagen hat, diese er-
setzt. Außerhalb des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart oder Feuer-
bach wird, wenn nicht übernachtet werden muß, ein täglicher Zu-
schlag von 1,50 M. gewährt. Wird auswärts übernachtet, so beträgt
der Zuschlag 3 M. pro Tag. Ist an Sonn- und Fester-
tagen die Heimkehr nicht möglich, so wird der Zuschlag ebenfalls be-
zahlt. Montagen im Ausland unterliegen gegenseitiger Vereinbarung.
Dauert die Arbeit länger als acht Tage, so bleibt die Zulage be-
sonderer Vereinbarung vorbehalten. Fahrzeit wird als Stuttgarter
Arbeitszeit, jedoch ohne Ueberstundenzuschlag berechnet, das Fahr-
geld wird bezahlt. § 6. Die Arbeitspreise werden einer Revision
unterworfen und von der Firmen in lokaler Weise erhöht, wo ein
angemessener Affordverdienst nicht erzielt werden kann. Ein durch
Preis- und Geschäftsschwäche erzielter guter Affordverdienst bildet keinen
Anlaß zur Arbeitspreisreduzierung. Eine Revision der Arbeits-
preise nur vorgenommen werden, wenn dies durch Veränderung der
Arbeitsmethode oder die Arbeit selbst bedingt ist. Die Revision der
Arbeitspreise unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung. Die Arbeits-
preise werden mit Linde oder Schreibmaschine in ein Verzeichnis
eingetragen, das den Arbeitern jederzeit zur Einsichtnahme der sie
betreffenden Afforde ausliegt. Bei revidierten oder neu eingeführten
Arbeitspreisen wird dem Arbeiter der vereinbarte Stundenlohn garantiert.
Bei Streikigkeiten über Lohn- und Afforddifferenzen wird der Ar-
beiterspruch gehört. § 7. Ergeben sich Unfälle bei einzelnen
Afforden, so wird der Verband Metallindustrieller in Württemberg
die Sache prüfen und nötigenfalls für Abhilfe besorgt sein. Wird
der Afford zu nieder befunden, so wird die Differenz dem betreffenden
Arbeiter nachbezahlt. Die bisherige einwöchige Kündigungsfrist bleibt
bestehen. § 8. Die gesetzlichen Arbeiterzuschüsse sind von
beiden Seiten streng einzuhalten; insbesondere ist für genügende
Ventilation und Heizung in der Werkstätte, ausreichende Maß-
einrichtungen, Verbandszeug, sowie für die nötigen Sicherheitsvor-
richtungen auf huter Sorge zu tragen. § 9. Maßregelungen aus
Anlaß der Durchführung dieser Vereinbarung finden von keiner
Seite statt. Bemerkungen: 1. Der Verband Metallindustrieller
in Württemberg wird für die richtige Durchführung der zugestanden
Lohn-erhöhung besorgt sein. 2. Die Wiedereröffnung der streikenden
Arbeiter erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses der einzelnen Be-
triebe.“

Schlösser. Nach dreiwöchigem energischem Kampfe ist
der hiesige Bauhilfsstreik mit einem vollen Er-
folge für die Gehilfen beendet worden. Das hütten
unser Herr Meister viel billiger haben können, aber sie sind eben
von den Schmarpanern und Schleifsteinmachern in Minimal — à la
Bollert, Genning und Genossen — sehr schlecht beraten

worben. Es dürfte selten oder überhaupt noch nicht vorgekommen sein, daß 40 Mann den Beschluß fassen, es solle mit der Organisationsleitung der Arbeiter verhandelt werden und andere 15 — bei denen sich der ausführende Teil befindet — ignorieren diesen Beschluß und machen, was ihnen in den Kopf kommt. So geschah es aber bei den Augsburger Schlossermeistern schon in der zweiten Woche des Streiks. Das war natürlich kein Terrorismus und keine Vergewaltigung. Die Stopplosigkeit der Meister wuchs stets an, was sich der Streikleitung der Gehilfen ebenso zu fassen kommen ließ. Die Herren wollten abhauen mit den Gewerkschaftsbeamten nicht verhandeln, keine Mindestlöhne gewähren, überhaupt keinen Tarif abschließen — sie wollten gar nichts tun — höchstens die Gehilfen „ausbungen“. Schon nach drei Wochen, nachdem sie trotz größter Anstrengung keine Schlichter erhielten, auch die Klausurkandidaten der Greuterländer (Soldaten) ihnen grüßlich vertrieben wurden, waren sie zu Verhandlungen bereit, die am 3. und 4. August vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Augsburg stattfanden und nach 5 1/2 stündiger Dauer zu folgendem Resultat führten: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden, das ist zwei Stunden weniger als vor dem Streik. Der Lohn wurde vor dem Streik rein willkürlich bezahlt, die Gehilfen hatten nichts zu reden. Nunmehr ist der Stundenlohn bis 31. März 1913 festgelegt: für Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 25 bis 35 S., pro Stunde, im zweiten Jahre 35 S., im dritten Jahre 38 bis 42 S., im vierten Jahre 43 bis 46 S., von da an 47 bis 50 S., und für Gehilfen über 25 Jahre 52 bis 56 S. Außerdem wird allen Gehilfen eine Aufbesserung von 4 S. pro Stunde gewährt. Ueberstunden und Montagearbeit, Lohnzahlung, Ueberwachungskommissionen u. d. wurden ebenfalls entsprechend geregelt. Mit diesem Erfolg, der nicht zuletzt unserer energischen Geschäftsführung zu danken ist, können die Augsburger Schlossergehilfen durchaus zufrieden sein. Das Ertrugene war des Kampfes wert. Die Kaufschlösser werden aber auch ihre ganze Kraft einsetzen, um den Tarif hochzuhalten und 1913 vollgerüstet zu sein, wenn etwa die Meister noch einmal einen solchen Marsch wie diesmal machen wollen. Schließlich die Reihen! heißt es jetzt. Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! — Die hiesige Verwaltungsstelle hat nun in diesem Jahre den vierten Tarifvertrag abgeschlossen (Elektromonteur, Baupfengler, Firma Gg. Kneue und Kaufschlösser) und auch in zwei Großbetrieben (Kenz und E. A. Kiebing) durch Lohnbewegungen sehr schöne Erfolge zu verzeichnen. Wenn die übrigen Augsburger Metallarbeiter daraus lernen und wann sich die dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande noch Fernstehenden ihm anschließen, dann werden auch ihre Arbeitsverhältnisse besser werden. Die Mitgliederzahl der hiesigen Verwaltung ist neuerdings wieder gestiegen, sie hat das 19. Hundert erreicht. Deshalb, Kollegen: Nichts als los vorwärts!

Rundschau.

Ein „sozialdemokratischer Geheimrat“.

Bekanntlich gab es vor kurzem in einem Teil der Arbeiterpresse ziemlich scharfe Auseinandersetzungen über das Verhalten der maßgebenden Instanzen des Buchbinderverbandes bei einem Konflikt in einer Berliner Zeitungsdruckeri. Einige Parteimitglieder traten sich durch besonders scharfe, über eine berechtigte sachliche Kritik weit hinausgehende Ausfälle hervor. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nahm dazu in mißbilligender Weise Stellung und beschloß, eine Erklärung zu veröffentlichen, die darin gipfelte, daß es nicht Aufgabe der Parteipresse sein könne, zur Verschärfung der innerhalb einiger Gewerkschaften bestehenden Differenzen beizutragen. Da aber bei dieser Angelegenheit sowohl die Interessen der Partei wie die der Gewerkschaften berührt wurden, legte die Generalkommission sich gemäß einem Beschlusse des Mannheimer Parteitag (1908, siehe Protokoll Seite 473) mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Verbindung. Dieser hielt zwar die Beschlüsse der Generalkommission für berechtigt, wünschte jedoch, daß bei der gegenwärtigen politischen Situation eine weitere öffentliche Diskussion unterbleibe, weil sie den Interessen der Arbeiterbewegung nicht förderlich scheine, verfaßte eine in diesem Sinne gehaltene Erklärung und schlug der Generalkommission vor, beide Erklärungen der Parteipresse zur Kenntnisnahme, also nicht zur Veröffentlichung, zuzuführen. Die Generalkommission ging darauf ein und ein Exemplar dieser Erklärungen in die Hände der bürgerlichen Zitauer Morgenzeitung, und diese beizte sich, sie als angeblichen sozialdemokratischen Geheimrat zu veröffentlichen. Wenn nun auch die Bemerkungen, die die bürgerliche Presse an diese Veröffentlichung geknüpft haben, zum allergrößten Teil Unsinn sind, so kann die Zitauer Morgenzeitung sich doch erlauben, wieder einmal einen Streik innerhalb der Partei angezettelt zu haben, kann verschiedene Parteimitglieder mit dem Vorwurfs an der Spitze stehen in einer Weise gegen den Parteivorstand los, die eher alles andere als sachdienlich ist.

Angeht es der politischen Lage und des Umstandes, daß es jetzt doch eigentlich das notwendigste ist, an die Vorbereitungen zur Reichstagswahl zu denken, muß man sich fragen: Gibt es nicht schon genügendes zu tun, als solchen Reichtsadereien nachzugehen? Der Feind steht außerhalb unserer Reihen, und wer jetzt ohne Not die Uneinigkeit fördert, leistet der Sache des kämpfenden Proletariats einen schlechten Dienst.

Die erste Jahreshauptversammlung der gelben Werkvereine.

Der Bund der Frau Lebins berichtet in seiner Nr. 33 ausführlich über die Jahreshauptversammlung der Gelben. Zur Ergänzung unserer Notiz in der vorletzten Nummer wollen wir noch einiges daraus mitteilen. Da ist vor allen Dingen die sprachliche Stellungnahme der Gelben zu den politischen Parteien zu beachten. Weiß (Essen) hatte folgenden Antrag gestellt:

„Die Stellungnahme der politischen Parteien und ihrer Presse zu der nationalen Arbeiterbewegung ist weiter zu beobachten. Das gemessene Material ist zu sammeln und dem Hauptauschuß zur Verwendung für die Stellungnahme bei den nächsten Reichstagswahlen zuzuführen.“

Der Antragsteller las sodann eine lange Erklärung der Essener gelben Vereine vor, worin es unter anderem heißt:

„Wir sehen in der Bekämpfung der Sozialdemokratie eine allgemein-nationale Pflicht. Wir halten uns aber unbedingt fern von einseitiger Parteipolitik. ... Unsere parteipolitisch neutrale Haltung kann uns aber selbstverständlich nicht befähigen, unzulässig zuzugehen, wenn uns einzelne bürgerliche Parteien verlocken. ... Wir meinen uns in erster Linie dadurch, daß wir bei Wahlen die Kandidaten der betreffenden Parteien ablehnen und unsere Stimmen solchen Kandidaten zuwenden, die unserer Bewegung feundlich oder doch höchstens neutral gegenüberstehen und bereit sind, die maßgebenden Gesichtspunkte unserer nationalen Arbeiterbewegung nach Möglichkeit zu vertreten. Von den bürgerlichen Parteien sind unserer Bewegung feindlich gesinnt: das Zentrum, die Christlich-Sozialen und die Freisinnigen.“

Es wird dann noch weiter ausgeführt, daß für die Essener Gelben von den bürgerlichen Parteien nur das Zentrum in Betracht kommt. Daraufhin hat der gelbe Verein bei den letzten Stadtverordnetenwahlen die Parole ausgegeben: „Keine Stimme einem Sozialdemokraten oder einem Zentrumsmann gegen einen uns feundlich gesinnten oder neutral gegenüberstehenden Kandidaten.“ In der Erklärung heißt es dann weiter:

„Von denjenigen Mitgliedern, die sich dieser Parole nicht fügen wollten, verlangten wir vorherigen Antritts aus dem Verein zur Vermeidung nachträglicher Ausschließung. Darauf ist eine Reihe von Zentrumsanhängern ausgetreten. ... Gegen die Parole — also gegen die von uns unterlegten Kandidaten und für unsere Feinde — hatten gewählt 70 Mitglieder. Davon hatten 58 für die Zentrumskandidaten und 12 für die Kandidaten der Sozialdemokratie gestimmt. Sie wurden aus dem Verein ausgeschlossen als Leute, die ihrem Verein bei dem ihm aufgezwungenen Kampfe in den Rücken gefallen waren. Wer nicht für unsern Verein eintritt, wenn es darauf ankommt, von dem trennen wir uns eben. Dem niemand kann zwei Herren dienen; am wenigsten aber dann, wenn die beiden Herren sich feindlich gegenüberstehen.“

Das ist gelbe Toleranz. Unseres Wissens ist noch kein einziges Mitglied aus einer Gewerkschaft ausgeschlossen worden, weil es bei einer Wahl für einen Gegner der Gewerkschaften gestimmt hat. Es kann auch gar nicht anders sein, denn die Gewerkschaften als solche haben kein Recht, sich um die politische Betätigung ihrer Mitglieder zu kümmern. Man wird sich dieses Essener Falles erinnern müssen, wenn der Bund von den Gewerkschaften wieder schreibt: „Freiheit, die ist meine.“

Gegen den Essener Antrag wandte sich hauptsächlich der Berliner Vertreter. So sagte Kruze (Berlin):

„Wenn man alle Parteien bekämpfen will, auch nichtsozialdemokratische, welche Partei bleibt dann eigentlich für uns übrig? Sie können doch von einem Arbeiter, gleich welcher Richtung, nicht verlangen, daß er konfessionell wählt.“

Da im Bericht Widerspruch verzeichnet steht, muß man annehmen, daß es unter den Gelben Leute gibt, die sogar nicht einmal davor zurückschrecken, ihren Nachbarn zuzuminnen, daß sie eventuell für einen konfessionellen Wähler stimmen sollen. Auch ein Standpunkt!

Ein Herr Mansche, gelber Säppling aus Kiel, warf den Berlinern vor: „Die Berliner Werkvereine wählen meist rot.“ Dagegen wandte sich Kruze (Berlin) und sagte: „Wir Berliner Werkvereine geben unseren Mitgliedern die Wahlkarte: Wählt wie ihr wollt, aber keinen Sozialdemokraten!“ (Freiheit, die ist meine. Neb. b. W.-Zig.)

Mühlbacher (Lobringen): „Wir müssen an die Politik herantreten und dürfen unserer Bewegung nicht von gewissen Parteien Obseigen lassen, ohne uns zu wehren. Wir dürfen den Mitgliedern in solchen Fällen nicht volle politische Freiheit lassen. Sonst könnten die Mitglieder schließlich auch sozialdemokratisch wählen. Keinesfalls dürfen wir das zugeben.“

Weiß (Essen): „Wenn wir den Essener Antrag nicht annehmen, so werden wir in eine politische Abspaltung geraten.“ (Das ist nicht mehr möglich, denn die Gelben sind schon längst darin.)

Palan (Berlin): „Wahrscheinlich sind wir Werkvereine etwa imstande, selbst einen nationalen Arbeiter in den Reichstag zu schicken.“ (Der Herr op, sagt der Hamburger.)

Schöne Weisheit verappte Herr Fischer (Berlin), indem er folgendes zum Besten gab:

„Wir sind eine nationale Arbeiterbewegung und haben uns bisher grundsätzlich von der Sozialdemokratie getrennt. Es kann aber andererseits auch ein nichtsozialdemokratischer Abgeordneter, der sonst mit mir in allen politischen Fragen einig ist, gerade kein Freund der Werkvereinebewegung sein. Dann sollte man mich doch nicht zwingen, diesen Abgeordneten zu bekämpfen. Die Arbeiter sollten einmütig in der richtigen Weise für ihre wirtschaftlichen Interessen eintreten und die Politik Politik sein lassen.“

Hierin offenbart sich die ganze politische Stillosigkeit der Gelben. Wenn die Gelben versuchen wollen, nach dem schmerzlichen Rezept „für ihre wirtschaftlichen Interessen einzutreten“, dann wird die von Fischer geforderte Einmütigkeit sicher oft in die Brüche gehen, denn da werden Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben, hauptsächlich dort, wo es gelingen sollte, eine größere Anzahl von Mitgliedern um das gelbe Banner zu fassen. Die ganze Debatte zeigt aber deutlich, welcher Knäuelmuddel entstehen muß, wenn die Gelben einen Versuch machen wollen, sich politisch zu betätigen. Schließlich wurde der Essener Antrag infolgedessen abgelehnt, als die Verwendung des Materials über die bürgerlichen Parteien bei der nächsten Reichstagswahl — also der hauptsächlichste ins Auge gefasste praktische Zweck — herausgefallen war. In dieser Form wurde der Antrag gegen die Stimmen der beiden Vertreter des Werkvereins der Firma Ludwig Löwe & Co. in Berlin angenommen.

Die Herren Gelben können bei den nächsten Wahlen leicht in Zwistmühlen geraten, die ihnen unangenehm genug sind.

Wütende Fahrradhändler.

Der Bund deutscher Fahrrad- und Kraftfahrzeughändler hat mit seinem Verzeichnis der „Mittellieferanten“ an das Fahrradhaus Frisch Auf ohne Zweifel eine recht große Summe gemacht, denn in den Händen der rathabenden Arbeiter wirkt diese Liste gerade so wie eine Bohrtaste. Für diesen Vorkriegs wagen die Fahrradhändler sich bei ihrer Bundesleitung bedanken. Das Organ dieses Bundes, das unter dem Titel Deutscher Automobil- und Fahrradhandlertage in Leipzig erscheint, führt sich in seiner Nr. 22 veranlaßt, uns wegen unserer Notiz in Nr. 28 (Seite 227) anzusprechen. Es polemisiert zunächst gegen den Karlsruher Volkshaus und befreit diesem gegenüber, daß die Waren durch den Zwischenhandel unnötig verteuert werden. Dann schreibt es weiter:

„Der Metallarbeiter-Zeitung aber möchten wir raten, doch noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Wenn sie nämlich schreibt, daß mit dem Betriebe eines eigenen Fahrradgeschäftes die Arbeiter danach trachten, daß sie durch Vereinigung ihrem Gelbe eine möglichst große Kaufkraft sichern, so kann das nach dem oben Ausgeführten keine andere Bedeutung haben als die, einen Profit durch billigen Einkauf herauszuwirtschaften. Will aber die Solidarität billig einkaufen, so müssen die Fabrikanten billig verkaufen, das heißt sie, die Produktionskosten auf möglichst niedrigem Stande zu halten, und das erreichen sie, indem sie niedrige Löhne zahlen. So bedeutet letzten Endes die ganze Einkaufsgenossenschaft der Solidarität nichts weiter als eine Schädigung der vielen Tausende von Arbeitern in den produktiven Betrieben der Fahrrad- und Kraftfahrzeugbranche und was damit zusammenhängt. Ein in einem dieser Betriebe beschäftigter Metallarbeiter, der für das Fahrradhaus Frisch Auf kämpft, kämpft damit gegen sich selbst, und die Arbeiter, die bei Frisch Auf kaufen, tragen danach, sich einen Vorteil zu verschaffen auf Kosten der in den Fahrrad- und Kraftfahrzeugfabriken beschäftigten Arbeiter. Also Arbeiter gegen Arbeiter!“

Also dieses Händlerblatt stellt zunächst gegen den Karlsruher Volkshaus genügend beweiskräftige Behauptungen auf und verwendet dann diese beweiskräftige Behauptung gegen uns als — Gemeinmaterial. Ein solches Verfahren ist denn doch etwas reichlich föhn. Wir haben natürlich bisher weder Möglichkeit noch Veranlassung gehabt, nachzuprüfen, wie das Fahrradhaus Frisch Auf seine Abschlüsse mit den Fabrikanten macht, und ob besonders für die produzierenden Arbeiter die Gefahr einer Lohnrückbildung entstehen kann. Aus dem Umstande, daß so etwas bisher noch nicht bekannt geworden ist, glauben wir jedoch schließen zu dürfen, daß es auch noch nicht vorgekommen ist, denn im umgekehrten Falle wäre es doch schon sicher an die große Glocke gehängt worden. Bisher ist ebenfalls noch nichts darüber bekannt geworden, daß die Entwicklung der Konsumvereine samt ihrer Einkaufsgesellschaft im allgemeinen den produzierenden Arbeitern geschadet hätte, und der Deutsche Automobil- und Fahrradhandlertage sollte doch soviel Einsicht in die von ihm vertretene Branche haben, um erkennen zu können, daß das, was im Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel möglich ist, auch beim Fahrradhandel durchgeführt werden kann. Wir erinnern ferner an die Abmachungen zwischen dem Zentralverband

deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über: Lohnarbeit, Strafanzahlserzeugnisse, Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife etc., Abmachungen, die vom letzten Genossenschaftstag und vom letzten Gewerkschaftskongress gutgeheißen wurden. Welche Privatbändlervereinigung hat es schon fertig gebracht, mit ihren Lieferanten ähnliche arbeitserfreundliche Abmachungen zu treffen? Etwa der Bund deutscher Fahrrad- und Kraftfahrzeughändler?

Natürlich brauchen solche Sachen Zeit zu ihrer Entwicklung, und so wie das Konsumvereinswesen Zeit gebraucht hat, bis es soweit kommen konnte, so wird man auch dem Fahrradhaus Frisch Auf Zeit zur Entwicklung gönnen müssen. Man kann jedoch sagen, daß die Arbeiter in den Fabriken von Fahrradern und Fahrradteilen vor dem Fahrradhaus Frisch Auf keine Angst zu haben brauchen. Diese könnte eher bei etwaiger Schmuckkonkurrenz privater Händler entstehen. Aber auch dafür gibt es Gegenmittel.

Wie das genannte Händlerblatt sieht, konnten wir ihm gerne den Gefallen tun, „noch einmal auf die Sache zurückzukommen“. Es ließe sich ja noch viel mehr sagen, wir können dies indessen dem Organ des Arbeiter-Wachstumsbundes Solidarität überlassen. Unseren rathabenden Verbandskollegen aber rufen wir bei dieser Gelegenheit aufs neue zu: Unterstützt das Fahrradhaus Frisch Auf, das in über 100 Orten Verkaufsstellen hat, soviel wie möglich und seht dann von euch bis her in Mahnung gesetzten Händlern auf die Finger!

Vom Ausland.

Osterreich.

Die Diskussion über den tschecho-slawischen Separatismus ist in der österreichischen Arbeiterbewegung neu erachtet worden. Der äußeren Anlaß zu dieser Diskussion gaben die kürzlich abgeschlossenen Reichstagswahlen, in denen sich der Gegensatz zwischen der nationalen und der internationalen Richtung im tschechischen Proletariat geltend machte. Es kam so weit, daß sich Sozialdemokraten im Wahlkampf gegenübertraten. Tschechisch-separatistische und tschechisch-zentralistische Sozialdemokraten kämpften in Mähren gegeneinander, während in einigen Wahlkreisen Böhmens tschechische Sozialdemokraten gegen die offiziellen Kandidaten der deutschen Sozialdemokratie kandidierten. Im Wahlkampf wurde aber Augen klar, was den tschechischen Wählern längst kein Geheimnis mehr sein konnte, daß der gewerkschaftliche Streit auf das politische Gebiet übergegriffen hatte.

Unmittelbar nach den Wahlen setzte nun die Diskussion ein: Otto Bauer eröffnete den Ring mit einem Artikel im Kampf, dem wöchentlichen Organ der österreichischen Sozialdemokratie. In diesem Artikel betont Bauer die Notwendigkeit, die nichtoffizielle Richtung der tschechischen Sozialdemokratie, die zentralistische international ist, mindestens in gleicher Weise anzuerkennen, wie dies bei der offiziellen tschechischen Sozialdemokratie, der die Separatisten angehören, der Fall ist. Es erscheint ja in der Tat als merkwürdiger Zustand, daß die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs mit der von tschechisch-nationalen Bedenkengängen beherrschten offiziellen tschecho-slawischen Sozialdemokratie freundschaftliche Beziehungen unterhält, während sie die ihr ideenverwandte internationale Richtung unter den tschechischen Genossen durch eine Nichtanerkennung brüskiert. Bauer stellt indes, daß die Anerkennung der nichtoffiziellen internationalen Richtung der tschechischen Sozialdemokratie bei all ihren kühnen Folgen natürlicherweise keine Lösung des Problems bedeuten kann. Eine mögliche Lösung kann nur auf gewerkschaftlichem Gebiet erfolgen, von wo der Streit ausgegangen ist. Erst ein Friedensschluß der Gewerkschaften kann auch die politische Bewegung des österreichischen Proletariats einigen. Um den gewerkschaftlichen Frieden herbeizuführen, macht Bauer dem Vorschlag, die österreichischen Gewerkschaften territorial abzugrenzen, so daß jede Nation ein bestimmtes Gebiet für ihren Wirkungsbereich erhält. Die internationalen Gewerkschaften müssen ihre Ortsgruppen in den tschechischen Gebieten Böhmens und Mährens auflösen und ihre Mitglieder den tschecho-slawischen Verbänden zuführen, sobald die tschecho-slawischen Verbände auf jedes Eindringen nach Wien und Niederösterreich, nach Deutschböhmen und Deutschmähren, nach dem deutschen und dem polnischen Teile Schlesiens ernsthaft und für immer verzichten.“

Gegen diesen Vorschlag erheben sich gewichtige Stimmen. Karl Kautsky betont, daß nicht das geringste geschehen ist, das unsere Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Separatismus erschüttern könnte. Warum soll also dann der internationale Gewerkschaftsverband aufgegeben werden? Etwa, weil sich der Separatismus als stärker erweist, als wir ursprünglich angenommen hatten? Das kann kein Grund sein, sich vor dem Separatismus zu beugen, denn für einen Sozialdemokraten kann es nur zwei Gründe geben, den Kampf gegen eine Einrichtung, die er für schädlich hält, aufzugeben: entweder er wird davon überzeugt, daß seine Anschauung eine irrthümliche war, oder er gerät in die Minorität, die Mehrheit entscheidet gegen ihn und er fügt sich dem Beschluß, wenn er ihn auch für falsch hält. — Weder das eine noch das andere trifft hier zu.

Der tschechische Zentralist Wurlan wendet gegen die Bauerischen Vorschläge ein, daß sie wieder die Separatisten befriedigen können, weil ihre Forderung nach völliger nationaler Autonomie nicht erfüllt werde, noch seien sie für die international gesinnten tschechischen Sozialdemokraten, annehmbar. Innerhalb der internationalen Zentralverbände sei für die tschechischen Arbeiter viel mehr zu erreichen als außerhalb dieser Organisationen. Deshalb erscheinen ihm „die Vorschläge, die für die Lösung der gewerkschaftlichen Frage auf der Grundlage ihrer Ordnung außerhalb der einseitlichen Organisation gemacht werden“, als unbedeutend. Ebenso entschieden erklärt sich Julius Deutsch gegen die territoriale Abgrenzung der Gewerkschaften. Es ständen diesen Plänen sowohl gewichtige prinzipielle als praktische Bedenken entgegen. Vorläufig könne eine Abänderung überhaupt nicht Platz greifen, weil der jeden gewerkschaftlichen Separatismus abweisende Beschluß des Koppenhagener Sozialistenkongresses respektiert werden müsse. Wenn schon neue Formen der Gewerkschaftsorganisationen sich für Österreich als notwendig erweisen, so können nur solche Umwandlungen geschaffen werden, welche die bestehenden Gegenstände auf beiden Seiten mildern und so ein Uebergangs Stadium zum Ideal des internationalen Verbundes bedeuten. Gerade dies treffe aber bei der territorialen Abgrenzung der Gewerkschaften nicht zu, denn es gibt in Oesterreich zu viele gemischtpragige Gebiete, in denen der Versuch einer nationalen Abgrenzung nur vermehrte Meinungsstöße schaffen müßte.

An der Diskussion haben sich bis jetzt Männer der Theorie und der Praxis beteiligt. Die Gewerkschaften selbst haben noch nicht Stellung genommen. Das kann wohl auch nicht früher geschehen, als bis sich die Meinungen etwas geklärt haben. Auf den Gewerkschaftskongressen, die im kommenden Herbst stattfinden, dürfte indes die Frage des Gewerkschaftsstreites bereits den größten Raum einnehmen.

Der Vorstand des österreichischen Metallarbeiterverbandes hat für den 12. bis 18. November 1911 den zehnten ordentlichen Verbandstag einberufen. Als Tagesordnung schlägt der Zentralvorstand vor: 1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung der Delegierten. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht der Kontrolle. 4. Bericht des Schlichterorgans. 5. Der tschechische Gewerkschafts-separatismus — der Gewerkschaftskongress — der Verbandsabteilungskommission. 6. Anträge auf Abänderung des Organisationsstatuts, der Bezirksabteilung und der Beitragsleistung an die Zentrale. 7. Anträge auf Statutenänderung. 8. Anträge auf Abänderung des Unterhaltungsreglements. 9. Bericht und Anträge auf Einführung der Krankenunterstützung. 10. Bericht über die Voraussetzungen zur Einführung von Stoffbeiträgen (Beitragsklassen). 11. Neuwahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Schlichterorgans. 12. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 13. Die Bejagung des Arbeitsbuches, der Kontraktbruch und das Parlament. 14. Eventuelles.

